Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 8. Juni 1971

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Zinkanell.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 207, der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Glojach—Ziprein als Landesstraße (435);

Antrag, Einl.-Zahl 208, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke" im Zuge der Bundesstraße 67;

Antrag, Einl.-Zahl 209, der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 210, der Abgeordneten Feldgrill, Haas, Buchberger und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Neudorf—Rechberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 211, der Abgeordneten Buchberger, Nigl, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Einrichtung eines jagdbiologischen Institutes an der Universität Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 212, der Abgeordneten Lind, Schrammel, Buchberger und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße St. Magdalena—Weinberg—Schölbing—Hartberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 213, der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klauser, Gratsch und Genossen, betreffend die Raffinerie in Lannach;

Antrag, Einl.-Zahl 214, der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Straußberg—Offnerkreuz—Heilbrunn als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 215, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung besonders abgasarmer Heizungsanlagen bei Wohnbauten;

Antrag, Einl.-Zahl 216, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Fellinger, Karrer und Genossen, betreffend die Schaffung von 10 Dienstposten für Turnusärzte zur Vertretung von praktischen Ärzten;

Antrag, Einl.-Zahl 217, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 115, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 115, und zum Beschluß Nr. 72 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Fortsetzung der Zinsenzuschußaktion für Assanierungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über den Verkauf des Personalwohnhauses in Hart Nr. 48 an Otto Raudner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, betreffend Abänderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hinsichtlich Personalkredite;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein Darlehen von 10 Millionen S zugunsten der Papierfabrik Carl-Schweizer-Aktiengesellschaft gegenüber der Riunione, Adriatische Versicherungsgesellschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zugunsten Dr. Fritz Ries gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in Höhe von 11,6 Millionen S;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 144, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Fellinger, Heidinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 329, über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Haselbach-Waldprecht auf die Gemeinden Deutsch Goritz und Straden (politischer Bezirk Radkersburg);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 28, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 63, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen (436).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216 und 217 der Landesregierung (436).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 115, Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 218, 219, 220, 221 und 222 dem Finanz-Ausschuß (436).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 144, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (436).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 28 und 63 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (436).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 63, dem Landwirtschafts-Ausschuß (436).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 113, Einl.-Zahl 194, 199 und 203 Zurückverweisung an die Landesregierung (436).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Einführung von Schulversuchen bei Wahrung des Elternrechtes (436);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik und Koiner, betreffend die Errichtung eines künstlichen Stausees im sogenannten „Hörfeld" in der Gemeinde Mühlen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienerhöhung der Autohaftpflicht;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg und Pranckh, betreffend die Einrichtung einer Abteilung beim Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach als Sonderanstalt für die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, betreffend die Raffinerie Lannach;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Fellinger und Genossen, betreffend die Übernahme der aufgelassenen Ortsdurchfahrt in Liezen (437).

Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186, zum Beschluß Nr. 66 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Erweiterung der Suchtgiftliste.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (437).

Redner: Abg. Dr. Strenitz (437), Abg. Dr. Piaty (439).

Annahme des Antrages (440).

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 66, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger und Feldgrill, betreffend Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (440).

Annahme des Antrages (440).

3. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (440).

Annahme des Antrages (441).

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 183, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Stornierung der Bestellung von Thyristorlokomotiven durch die ÖBB.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (441).

Annahme des Antrages (441).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl Nr. 109, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (441).

Annahme des Antrages (441).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl Nr. 111, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pranckh, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Durchfahrtsverhältnisse beim Marktturm in Obdach.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (441).

Annahme des Antrages (442).

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 37, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (442).

Redner: Abg. Gerhard Heidinger (442), Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (442).

Annahme des Antrages (443).

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Regulierung des Vordernbergbaches.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (443).

Annahme des Antrages (443).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153, über den Verkauf eines zum Bestand der Liegenschaft des Landeskrankenhauses Mariazell gehörenden Grundstückes an die Gemeinde St. Sebastian.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (443).

Annahme des Antrages (443).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182, betreffend Grundkauf von Josef und Hedwig Mitterhammer in Mitterdorf i. M. zur Errichtung einer Landesberufsschule.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (444).

Annahme des Antrages (444).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1969.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (444).

Annahme des Antrages (444).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, betreffend Abverkauf der Liegenschaft EZ. 67, KG. Erhardstraße, an Paula Sattler in Graz.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (444).

Annahme des Antrages (444).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 188, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Aloisia Rath für die „Kurvenkorrektur in km 14,1" der Landesstraße Nr. 150.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (444).

Annahme des Antrages (444).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189, betreffend Liegenschaftstausch zur Errichtung eines Gästehauses des Volksbildungsheimes Retzhof bei Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (444).

Annahme des Antrages (445).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 — 2. und abschließender Bericht.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (445).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (445), Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (445), Landesrat Dr. Klauser (446), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (447).

Annahme des Antrages (448).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191, betreffend den Ankauf eines Teilgrundstückes zur Errichtung von Wohnhausbauten für Krankenhausbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Anton Premsberger (448).

Redner: Abg. Hammerl (448).

Annahme des Antrages (449).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, betreffend Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zur Einräumung eines Baurechtes für die Errichtung eines Schülerheimes in Radkersburg.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (449).

Annahme des Antrages (449).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, betreffend Einräumung des Baurechtes an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (449).

Redner: Abg. Prof. Hartwig (449).

Annahme des Antrages (450).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195, betreffend Objektseinlösung Bairisch-Kölldorf Nr. 28 von Maria Leitgeb.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (450).

Annahme des Antrages (450).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196, betreffend Objektseinlösung Edelsgrub 10 von Josef und Maria Schaller.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (450).

Annahme des Antrages (450).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, betreffend Objektseinlösung Stainz 171 von Karl und Anna Messing für das Bauvorhaben „Umfahrung Stainz" der Radlpaß-Bundesstraße und Landesstraße 182.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (451).

Annahme des Antrages (451).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Landgenossenschaft Raabtal für das Bauvorhaben Nr. 6/69 der Landesstraße 71.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (451).

Annahme des Antrages (451).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970) neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (451).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (451).

Annahme des Antrages (452).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201, betreffend Haftungserklärung des Landes Steiermark als Inhaber des Steiermärkischen Landesreisebüros gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro Wien.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (452.)

Annahme des Antrages (452).

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Brigitte Stattegger.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (453).

Annahme des Antrages (453).

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der ÖAMG für das Bauvorhaben Nr. 2/70 „St. Peter" der Landesstraße 281.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (453).

Annahme des Antrages (453).

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 der Landesstraße 321.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (453).

Annahme des Antrages (453).

Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abg. Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner, Marczik, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger und Lackner an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die mit der Schillingaufwertung von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch zugesagten flankierenden Maßnahmen.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Pölzl (453).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (454).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (455), Abg. Dr. Dorfer (456), Abg. Loidl (458), Landesrat Dr. Klauser (459), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (461), Abg. Koiner (462), Abg. Karl Lackner (463), Abg. Fuchs (464).

Annahme des Antrages (467).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses und die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Zinkanell.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind.

Eingelangt sind folgende Geschäftsstücke, die den zuständigen Ausschüssen bzw. der Landesregierung zugewiesen werden und zwar:

der Antrag, Einl.-Zahl 207, der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Glojach—Ziprein als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 208, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke" im Zuge der Bundesstraße 67;

der Antrag, Einl.-Zahl 209, der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

der Antrag, Einl.-Zahl 210, der Abgeordneten Feldgrill, Haas, Buchberger und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Neudorf—Rechberg als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 211, der Abgeordneten Buchberger, Nigl, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Einrichtung eines jagdbiologischen Institutes an der Universität Graz;

der Antrag, Einl.-Zahl 212, der Abgeordneten Lind, Schrammel, Buchberger und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße St. Magdalena —Weinberg—Schölbing—Hartberg als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 213, der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klauser, Gratsch und Genossen, betreffend die Raffinerie in Lannach;

der Antrag, Einl.-Zahl 214, der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Straußberg—Offnerkreuz—Heilbrunn als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 215, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung besonders abgasarmer Heizungsanlagen bei Wohnbauten;

der Antrag, Einl.-Zahl 216, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Fellinger, Karrer und Genossen, betreffend die Schaffung von 10 Dienstposten für Turnusärzte zur Vertretung von praktischen Ärzten;

der Antrag, Einl.-Zahl 217, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 115, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl Nr. 115 und zum Beschluß Nr. 72 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Fortsetzung der Zinsenzuschußaktion für Assanierungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über den Verkauf des Personalwohnhauses in Hart Nr. 48 an Otto Raudner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, betreffend Abänderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hinsichtlich Personalkredite;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein Darlehen von 10 Millionen S zugunsten der Papierfabrik Carl-Schweizer-Aktiengesellschaft gegenüber der Riunione, Adriatische Versicherungsgesellschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zugunsten Dr. Fritz Ries gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in Höhe von 11,6 Millionen S.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 144, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Fellinger, Heidinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 329, über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Haselbach-Waldprecht auf die Gemeinden Deutsch Goritz und Straden (politischer Bezirk Radkersburg).

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 28, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse, zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 63, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen, weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Der Kontroll-Ausschuß hat seinen Jahresbericht, der sich auf die Frühjahrstagung 1970 und Herbsttagung 1970/71 bezieht, erstattet.

Dieser Bericht liegt der heutigen Auflage bei.

In der 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. November 1970 wurde von den Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranckh, ein Antrag, betreffend die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an die Handelsschule Judenburg (Einl.-Zahl 110), eingebracht.

Dieser Antrag wurde von den antragstellenden Abgeordneten als gegenstandslos zurückgezogen.

An die Landesregierung zurückgewiesen wurden folgende Regierungsvorlagen:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 113, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Aichhofer, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Verstärkung der Ausbaggerung von Flußläufen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, betreffend Objektseinlösung „Gemeindehaus Donnersbach" der Landesstraße 274;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Dipl.-Ing. Walter Wachtler für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz" der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gerda Rubisch.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Einführung von Schulversuchen bei Wahrung des Elternrechtes;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik und Koiner, betreffend die Errichtung eines künstlichen Stausees im sogenannten „Hörfeld" in der Gemeinde Mühlen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienerhöhung der Autohaftpflicht;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg und Pranckh, betreffend die Einrichtung einer Abteilung beim Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach als Sonderanstalt für die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten;

der Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, betreffend die Raffinerie Lannach;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Fellinger und Genossen, betreffend die Übernahme der aufgelassenen Ortsdurchfahrt in Liezen.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde auch eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner, Marczik, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger und Karl Lackner, an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die mit der Schillingaufwertung von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch zugesagten flankierenden Maßnahmen.

Diese Anfrage hat die gemäß § 58 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Die dringliche Anfrage wird nach Erledigung der Tagesordnung behandelt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186, zum Beschluß Nr. 66 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Erweiterung der Suchtgiftliste.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dieser Vorlage darf ich zunächst daran erinnern, daß der Steiermärkische Landtag mit Beschluß Nr. 66 vom 19. Dezember vorigen Jahres die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert hat, bei der Bundesregierung die Erweiterung des Kataloges für Sucht- und Rauschgifte zu verlangen und gleichzeitig auch gesetzliche Maßnahmen zu fordern, die die Sicherheitsbehörden brauchen, um den Lieferanten- und Verteilerapparat wirksam zu zerschlagen. Die Steiermärkische Landesregierung berichtet nun dazu, daß sie folgendes Schreiben dem Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelt hat:

„Der Steiermärkische Landtag hat sich in der 9. Sitzung der 7. Gesetzgebungsperiode am 19. Dezember 1970 eingehend mit dem Problem des zunehmenden Mißbrauches von Rauschgiften innerhalb eines Teiles unserer Jugend beschäftigt und festgestellt, daß entgegen gewissen Verharmlosungsversuchen daraus schwere gesundheitliche und psychische Schäden resultieren. Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Februar 1971 wird hiermit nachdrücklich die Erweiterung der Suchtgiftliste angeregt und jene gesetzlichen Maßnahmen gefordert, die geeignet sind, die Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, den Lieferanten- und Verteilerapparat mit aller Strenge des Gesetzes zu zerschlagen. Jedenfalls wird die Aufnahme der Halluzinogene, die durch die Veränderung der Bewußtseinslage nicht nur Rausch erzeugen, sondern auch Verwirrtheitszustände mit selbst- und gemeingefährlichen Reaktionen hervorrufen, in die Suchtgiftliste beantragt. Dazu gehören die seit einiger Zeit auch in der Steiermark aufgetauchten Stoffe LSD, SDD oder DOL. Zum Schutze unserer Jugend ist jede Toleranz fehl am Platze."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozial-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt, und in seinem Namen stelle ich den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Berichterstatterin hat vorgetragen, daß die Steiermärkische Landesregierung bei der Bundesregierung beantragt hat, daß die Suchtgiftliste erweitert werden möge. Ich will Sie nun nicht damit aufhalten, daß ich Ihnen ausführlich einen Überblick über die ganze Vielschichtigkeit und Problematik dieses Fragenkreises gebe. Mit diesen Fragen haben sich in der letzten Budgetdebatte auch die Abgeordneten Dr. Piaty und Sponer beschäftigt. Ich möchte jedoch versuchen, schlagwortartig das Problem abzugrenzen, vor allem deshalb, weil auf der heutigen Tagesordnung des Ministerrates in Wien der Entwurf einer Novelle zum Suchtgiftgesetz steht, der noch im heurigen Frühjahr an den Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet werden soll. Ich bin mir darüber im klaren, daß meine schlagwortartige Abgrenzung nicht in die ganze Tiefe des Problems eingehen kann, ich möchte aber dennoch versuchen, es Ihnen in kurzen Worten vor Augen zu führen.

1. Das Thema hat in den vergangenen Jahren zweifellos an Aktualität zugenommen. Während bis zum Jahre 1968 der Suchtgiftmißbrauch in Oster-

reich stationär war, war im Jahre 1969 ein Ansteigen der Suchtgiftfälle um über 100 % zu verzeichnen; die Zunahme der jugendlichen Mißbraucher hat in diesem Jahr 500 % ausgemacht.

2. Das Problem ist kein spezifisches Problem irgendeines Landes, sondern es ist ein weltweites Problem geworden.

3. Wir sollten die Frage nicht dramatisieren, vor allem deshalb nicht, um zu vermeiden, daß Neugierige in Versuchung geführt werden würden.

4. Wir dürfen das Problem aber auch nicht bagatellisieren, weil sich das amtliche Zahlenmaterial gering ansieht. Die Bundespolizeidirektion in Graz spricht zwar nur von etwa 20 bis 30 Suchtgiftfällen im vergangenen Jahr, man ist sich jedoch im allgemeinen darüber einig, daß die Dunkelziffer bei diesen Delikten unerhört groß sein dürfte. Man schätzt diese Dunkelziffer auf ungefähr 8 bis 10 im Vergleich zu den bekanntgewordenen Fällen.

5. Verbote, polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen allein sind zuwenig, um Neugierige abzuschrecken, um falsch verstandenes Geltungsstreben in Schulgemeinschaften hintanzuhalten und schließlich, um echte Flucht aus der Wirklichkeit auf Grund mangelnder Umweltbewältigung durch jugendliche Personen hintanzuhalten.

6. Man ist sich darüber einig, daß energische Maßnahmen und drakonische Strafen vor allem gegen die Händler Platz greifen sollten, wobei allerdings dazugesagt sein muß, daß die Anzahl der professionellen Händler in Österreich relativ gering sein dürfte im Vergleich zu den Gelegenheitshändlern, die durch den Verkauf von Rauschgiften sich nur eine Reise nach Istanbul finanzieren.

7. Demgegenüber sollte der Konsument, vor allem jugendliche Personen, von der Gesellschaft in erster Linie ärztliche Hilfe erwarten, wobei der jugendliche Konsument sichergehen muß, daß sein Vertrauen dem Arzt gegenüber nicht mißbraucht wird und er bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe nicht in die Mühle des Gesetzes gerät. Es versichern Fachleute durchaus glaubhaft: Würde heute in Graz ein Arzt das Vertrauen seines Patienten mißbrauchen — es gibt beispielsweise eine Suchtgiftberatungsstelle auf der Nervenklinik — so kann man sicher sein, daß dieser Verrat des Arztes spätestens in einer Woche in Isanbul bekannt sein würde und daß kein weiterer Patient aus diesen Kreisen sich in Graz in ärztliche Behandlung begeben würde.

8. Gerade die Jugendlichen fallen am leichtesten den Versuchungen des Rauschgiftes zum Opfer; vielleicht auch deshalb, weil in diesem Alter alles ausprobiert wird, was geeignet ist, das Lebensgefühl zu erhöhen. Man beginnt beim Nikotin. Es geht weiter über alle Formen der Alkoholika bis zu den rhythmischen Bewegungsekstasen des Beat und manchmal eben auch bis zum Rauschgift.

9. Aber mitschuldig daran ist zu einem erheblichen Teil auch eine Gesellschaft, die dieses Nikotin, die diesen Alkohol akzeptiert und integriert hat, die sich abgefunden hat mit einem Medikamentenmißbrauch, angefangen von den Beruhigungsmitteln über die Schlafmittel wiederum bis zu den Aufputschungsmitteln. Und mitschuldig ist nicht zuletzt eine Werbung, die alles tut, um das Denken dieser jugendlichen Menschen zu degenerieren und ihren Willen zu schwächen, um sie schließlich zu einem gefügigen Objekt kommerzieller Interessen zu machen. Auch der Staat tut das, nebenbei gesagt, mit seiner Zigarettenwerbung. Hinter der VOEST stehen in Österreich an der zweiten Stelle in der Reihe der größten Unternehmen Österreichs gleichrangig mit der Alpine-Montan die Austria-Tabakwerke mit einem Umsatz im Jahre 1969 von 7,3 Milliarden Schilling und mit einem Steueraufkommen von 3,7 Milliarden Schilling. Ich möchte nicht lange von der Alkoholsucht sprechen; sie alle kennen die Pro-Kopf-Zahlen des Alkoholverbrauches in Österreich.

10. Lassen Sie mich letztens sagen: Wichtig ist in diesem Zusammenhang weniger das Strafen. Wichtig ist vor allem die Aufklärung, und zwar nicht nur die Aufklärung durch Ärzte, durch Lehrer, durch Eltern, sondern vor allem auch die Aufklärung der Ärzte, der Lehrer und der Elternschaft. Auf Grund dieser Sachlage ist die Initiative des Steiermärkischen Landtages vom vergangenen Jahr durchaus gerechtfertigt, auch die Schritte der Steiermärkischen Landesregierung, und ich glaube, wir können sagen, daß diese Initiative einen Teil dazu beigetragen hat, daß heute auf der Tagesordnung der Bundesregierung in Wien eine Novelle zum Suchtgiftgesetz steht.

Und nun einige Worte zu dieser Novelle: Wesentlicher Bestandteil dieses Entwurfes ist es, daß eine Reihe sogenannter „psychotroper Stoffe", auch „Halluzinogene" genannt, in die Kontrolle und Überwachungsmaßnahmen des Suchtgiftgesetzes einbezogen werden sollen. Es sind dies vor allem solche Stoffe, die medizinisch wertlos, aber dennoch für die Volksgesundheit gefährlich sind und die aus diesem Grund Anfang dieses Jahres in Wien von einer UNO-Konvention in eine Liste über solche psychotropen Stoffe aufgenommen wurden. Das Suchtgiftgesetz umfaßt ja bisher im wesentlichen nur die Kontrolle und die Bestrafung der sogenannten „klassischen" Suchtgifte, wie etwa Opium, Kokain, Heroin. Es ist beabsichtigt, das Suchtgiftgesetz 1951 noch in anderen Punkten den Erfordernissen einer wirksamen und zugleich die Gegebenheiten des Einzelfalles berücksichtigenden, modernen Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches anzupassen, wobei im besonderen auch an eine Modifizierung der Strafbestimmungen gedacht ist und an die Einführung sozial-medizinischer Maßnahmen für Süchtige.

Ich darf Sie schließlich von einer weiteren Tatsache in Kenntnis setzen, die gerade für die Steiermark und auch für Graz besondere Bedeutung haben dürfte. In Graz hat sich am vergangenen Donnerstag ein Forum konstituiert, das sich den Namen „Suchtgiftbeirat" gegeben hat. Die Initiative dazu ist vom Gesundheitsamt der Stadt Graz ausgegangen. In diese Kontaktstelle haben neben dem Gesundheitsamt und auch dem Jugendamt der Stadt Graz vorerst die Polizeidirektion, die Landes-Sanitätsdirektion, die Nervenklinik und der Landesschulrat Vertreter entsendet. Angestrebt wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch aller Stellen, die

mit diesem Fragenkreis befaßt sind. Diese Initiative ist vor allem deshalb sehr begrüßenswert, weil sich zwar schon bisher verschiedene Institutionen mit diesen Problemen beschäftigt haben — ich nenne etwa auch die Tätigkeit des Landesjugendreferates, ich darf an die Tagung der Ärztekammer erinnern, die im März dieses Jahres über diese Problematik stattgefunden hat —, doch hat bisher, wie man mir von verschiedenen Seiten berichtet hat, eine dauernde Koordinierung aller Stellen und aller Maßnahmen gefehlt. Es ist zu hoffen, daß das Ansteigen der Suchtgiftwelle in den letzten zwei Jahren hauptsächlich nur auf den Reiz des Neuen und des Unbekannten zurückzuführen war und daß diese Modeerscheinung nun bei uns doch tatsächlich wieder im Abklingen begriffen ist. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Piaty. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn aus der Vielzahl der Anträge des Landtages in der Budgetdebatte dieser eine Antrag über das Stadium der Deklaration auch zur Konkretisierung geführt hat, so ist das durchaus als ein Positivum zu betrachten und zu bewerten.

Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits am 15. Februar einen Antrag an die Bundesregierung gestellt, einen Monat später haben steirische Abgeordnete im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage im Österreichischen Nationalrat diese Initiative des Steiermärkischen Landtages unterstützt und nun hören wir, daß die Bundesregierung eine Novelle zum Suchtmittelgesetz eingebracht hat.

In diesem Zeitpunkt erhebt sich die Frage, ob es eigentlich sinnvoll erscheint, das Problem „Suchtgift" und „Suchtgiftwelle" mit gesetzlichen Maßnahmen zu bekämpfen. Nun, wir müssen hier beim Begriff „süchtig" zwei Dinge auseinanderhalten; zwei Kreise der Betroffenen: der eine Kreis ist der echt süchtige. Das ist ein relativ kleiner Prozentsatz, eigentlich ein Promillesatz, der von diesem Problem betroffen ist, der durch seine psychische, individuelle Struktur anfällig ist für das Problem „Sucht": Es handelt sich um Menschen, die mit der Vielfalt der Lebensprobleme nicht zu Rande kommen und eben in den gegebenen Formen der Sucht — Rauschmittel ist ja nur eine Möglichkeit von Süchten — versuchen, mit dem Leben sozusagen ein Arrangement, einen Kompromiß zu finden. Für diesen Personenkreis ist der Psychiater, der Psychotherapeut und, ohne daß ich beides gleichsetzen möchte, von einer anderen Ebene her der Seelsorger zuständig. Was uns bewegen müßte beim Problem „Suchtgift" ist jener zweite Kreis vor allem junger Menschen, deren geistige Unreife sie dazu führt, einem gewissen Nachahmungstrieb leichter zu erliegen, einer gewissen Experimentierlust, einer gewissen Sucht, modisch oder, wie es modern heißt, „in" zu sein. Diese Menschen greifen gern nach Rauschmitteln und diese Möglichkeit zu erschweren ist das eigentliche Problem, mit dem wir uns als Legislative auseinandersetzen müssen. Die jungen Menschen von heute, denen vielfach Leitbilder fehlen, deren Elternhaus nicht geordnet ist, denen gewisse Lebensinhalte fehlen, die zum Engagement, zum Einsatz hervorrufen, die also im Wohlstand leben und in einer Zeit, in der die Atomisierung der Gemeinschaften fortschreitet, in der jeder mehr und mehr zum isolierten Individuum wird, die Probleme einer zunehmend technisierten und urbanisierten und somit auch entseelten Umwelt führen sehr leicht dazu, daß man zu Rauschmitteln greift. Der Realität zu fliehen, das Leben in Bildern und in Träumen zu sehen. Es gibt eine Jazzoper „Trip" von einer sehr jungen Tiroler Autorin, sie sagt da sehr schön — in diesem Textbuch heißt es — „Ich bin 18 und fällt die Welt mir auf den Kopf, nehm' ich einen ‚Trip', dann fühl' ich mich gut, dann glaub' ich an mich."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Westen Europas glaubt man heute bereits, daß diese Welle wieder im Abebben ist. Sie werden vielleicht in den Zeitungen gelesen haben, daß auch in den Vereinigten Staaten der Kulminationspunkt der Suchtwelle im Abklingen ist. Sicherlich, die Kenntnis des tödlichen Ausganges solcher Unternehmungen, der gesundheitliche Verfall hat doch dazu geführt, zu solchen Mitteln nicht mehr in jenem Umfang zu greifen. Und trotzdem sollten wir, insbesondere in bezug darauf, daß solche Entwicklungen in Österreich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung folgen, jeglicher Verharmlosung entgegentreten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird immer wieder gesagt, Alkohol ist eine Sucht. Das stimmt zum Teil. Aber wenn wir zum Alkohol greifen — und wir greifen ja alle einmal gelegentlich zu einem Gläschen Wein —, so greifen wir dazu, weil wir das als ein Genußmittel sehen, aber nicht mit der primären Absicht, einen Rausch zu bekommen. Wer zu einem Rauschgift greift, der sucht von Haus aus eben den „Rausch". Das ist der große Unterschied.

Eine weitere Verharmlosung könnte vom Gesetzgeber eintreten. Es dürfte Ihnen vielleicht bekannt sein — zumindest mir wurde es durch Gewährsleute bekannt —, daß im Justizministerium Österreichs, aber auch der deutschen Bundesrepublik ernsthaft Vorschläge ventiliert wurden, Rauschgifte sozusagen für den „Eigengebrauch", d. h. in geringfügigen Mengen freizugeben. Ich glaube, das ist eine sehr gefährliche Überlegung. Denn wer kann sagen, was geringfügig ist? Wo ist die Grenze, wo ist der Punkt, wo das „Geringfügig" aufhört und wenn man „geringfügig" immer wieder dazu greift, wird man sehr leicht zum Süchtigen, der zu immer stärkeren Mitteln greifen muß. Im Gegenteil, ich glaube, im Sinne unserer Jugend müßte von den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen echt Gebrauch gemacht werden. Hier ist eine falsche Liberalität, eine falsche Toleranz wirklich nicht am Platz. Nicht nur, daß man den Verteilerapparat trifft, nicht nur, daß man die ausländischen Lieferanten treffen sollte, man müßte z. B. ähnlich wie der Bezirksvorsteher des 1. Wiener Gemeindebezirkes sich ernsthaft überlegen, ob man nicht jenen Lokalen — auch in Graz — wo mit Wissen der Sicherheitsbehörden, die hier unbegreiflicherweise eine Beobachterrolle einnehmen, Rauschgift vertrieben wird und sei es auch in geringfügigen Mengen, die Konzession entziehen soll.

Eine weitere Aufklärung wäre notwendig im Verein von Schule, Elternhaus, Ärzten und Presse und hier wäre es ganz besonders wichtig, daß der Landesschulrat, daß die Landeslichtbildstelle sich jener Filme bedienen, die es darüber heute bereits gibt und daß man diese Filme hineinbringt in die Schulen, damit unsere jungen Leute rechtzeitig wissen, welche verheerenden Folgen der Gebrauch von Rauschgift, wenn auch nur gelegentlich, für Gesundheit und Leben nach sich ziehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin am Ende. Umweltschutz ist heute sehr modern geworden. Wir bräuchten keinen Umweltschutz, wenn man vor 50 und 100 Jahren mit Beginn der Industrialisierung gewußt hätte, welche Konsequenzen für die Gesundheit die Anlage von Industrieunternehmungen haben wird. Umweltschutz bedeutet aber auch, daß man heute, wo wir die Folgen wissen, eine gewisse Voraussicht an den Tag legen muß, das heißt, daß wir heute all jene Erscheinungen, die die Gesundheit schädigen, kritisch sehen und alles unternehmen, damit eine Schädigung hintangehalten wird. Dazu gehören auch die Suchtgifte, von deren Folgen wir heute alle wissen. Man soll sich von jenen Propagandisten — insbesondere in der Literatur — die dauernd vom Enttabuisieren sprechen und die von einer Freiheit sprechen, nicht blenden lassen. Man soll sich von einem Fortschrittfetischismus nicht blenden lassen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt Fortschritt? Fortschritt ist gut und zu bejahen dort, wo er das Menschsein auf höhere Stufen der Entwicklung führt. Das ist aber kein Fortschritt, wenn ich Dinge propagiere, die nicht eine Aufwärtsentwicklung für das Menschsein bedeuten, sondern einen Rückschritt, eine Regression, wie es im psychologischen Ausdruck heißt, in das Kindliche und in das Primitive. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 66, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger und Feldgrill, betreffend Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger, Feldgrill und meine Wenigkeit haben am 10. November 1970 in diesem Hause einen Antrag eingebracht, der im wesentlichen den Wunsch beinhaltet, daß mindestens ein Vorstandsmitglied jeweils am Standort des jeweiligen verstaatlichten Betriebes seinen Wohnsitz haben soll. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit unserem Antrag befaßt und ist auch an die Bundesregierung herangetreten bzw. an den Herrn Bundeskanzler. Der Herr Bundeskanzler teilt in einem Schreiben am 15. Februar 1971 folgendes mit:

„Dem Ersuchen des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung, die verstaatlichten Unternehmungen dazu zu verpflichten, daß mindestens ein Vorstandsmitglied am Standort des jeweiligen Betriebes seinen Wohnsitz haben soll, zu entsprechen, erscheint nicht möglich, da weder der österreichischen Bundesregierung noch der Österreichischen Industrie-Verwaltungs-AG. darauf ein Einfluß zusteht und nach Auffassung der ÖIAG am Standort des Betriebes ein tüchtiger Werksleiter wichtiger ist, als es unter Umständen ein für irgendwelche Angelegenheiten nicht zuständiges Vorstandsmitglied wäre. Die Vorstände sind unter Berücksichtigung der modernen Möglichkeiten auf dem Gebiete des Verkehrs, der Kommunikation durchaus in der Lage, wirtschaftlich notwendige und sozial zweckmäßige Entscheidungen raschest zu treffen. Es erscheint daher sinnvoll, daß die Vorstandsmitglieder ihren Wohnsitz am Sitz des Unternehmens bzw. der zentralen Verwaltung haben."

Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschafts- und Raumordnung hat sich mit diesem Bericht beschäftigt, und ich ersuche Sie namens dieses Ausschusses, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund des Antrages einiger Abgeordneter dieses Hohen Hauses hat die Landesregierung den vorliegenden umfangreichen Bericht erstattet, dem im wesentlichen zu entnehmen ist, daß sich bereits seit 1959 die Landesamtsdirektion mit dem Problem elektronischer Datenverarbeitung in der Verwaltung beschäftigt. Es wird dann abschließend festgestellt, daß die im gegenständlichen Antrag geforderte EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion besteht und die Absicht bestünde, ein eigenes Referat einzurichten und dafür auch personelle Vorsorge zu treffen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Raumordnung hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt, und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Stornierung der Bestellung von Thyristorlokomotiven durch die ÖBB.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Jänner 1971 beschlossen, den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Stornierung der Bestellung von Thyristorlokomotiven durch die Österreichischen Bundesbahnen dem Bundesminister für Verkehr mit dem Ersuchen zur Kenntnis zu bringen, eine Stellungnahme im Gegenstande abzugeben. Der Herr Bundesminister für Verkehr hat mit Note vom 4. Februar 1971 kurzgefaßt folgendes mitgeteilt:

„Der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen, der nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes ausdrücklich verpflichtet ist, das Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten und zu betreiben, beschloß die Anschaffung von vier Arsea-Lokomotiven aus rein betriebsinternen Überlegungen.

1. soll damit Gelegenheit geboten werden, die Auswirkungen der Thyristorsteuerung auf die Sicherheitseinrichtungen der Eisenbahnen bei einem Dauerbetrieb mit mehreren Fahrzeugen zu prüfen.

2. ergibt sich dabei auch die Möglichkeit, eine rationelle Verbindung der Fahrzeugerprobung mit den Erfordernissen des Betriebes sicherzustellen. Der Vorstand des Unternehmens Österreichische Bundesbahnen hat gleichzeitig beschlossen, die österreichische Industrie einzuladen, zwei TH-Lokomotiven als Prototypen österreichischer Provenienz zu entwickeln." Weiters schreibt der Herr Bundesminister: „Ich habe wiederholt erklärt, daß Entscheidungen über Vergabe eines Serienauftrages erst fallen werden, wenn nicht nur die Ergebnisse der Versuche mit den schwedischen Lokomotiven, sondern auch jener mit den österreichischen Prototypen vorliegen. Daß dabei schon auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, wie ja eingangs zitiert, auch die Preisgestaltung Beachtung finden muß, erscheint selbstverständlich, weil man nicht einerseits von einem Unternehmen eine kaufmännische Wirtschaftsführung verlangen, andererseits aber den Vorstand zur Rücksicht auf unternehmensfremde Interessen verhalten kann." Eine Stornierung des Vorstandsbeschlusses der Österreichischen Bundesbahnen erscheint dem Herrn Bundesminister aus den dargelegten Gründen nicht vertretbar.

Der Vollständigkeit halber führt der Herr Bundesminister noch an, daß eine Aussprache zwischen dem Vorstand der Bundesbahnen und den Experten der Fahrzeug- und Elektroindustrie stattgefunden hat, die völlige Übereinstimmung hinsichtlich der gegenwärtigen Situation und des weiteren Vorgehens in der Angelegenheit erbrachte.

Im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß dieses Hohen Hauses wurde dieses Schreiben des Herrn Bundesministers sowie der diesbezügliche Beschluß unserer Landesregierung eingehend besprochen und ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Stornierung der Bestellung von Thyristor-Lokomotiven durch die Bundesbahnen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 109, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Zum Antrag, betreffend Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Bauhöfen, hat die Landesregierung einen Bericht erstellt. Der Bericht besagt im wesentlichen, daß eine Zusammenlegung der diversen Bauhöfe aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nur mit erheblichem Mehraufwand durchzuführen wäre und begründet in der Vorlage dies auch ausführlich.

Im zuständigen Ausschuß wurde die Vorlage behandelt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 111, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pranckh, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Durchfahrtsverhältnisse beim Marktturm in Obdach.

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Zu dem Antrag, betreffend die Verbesserung der Durchfahrtsverhält-

nisse beim Marktturm Obdach, hat ebenfalls die Landesregierung einen Bericht erstattet.

Die Durchfahrt war insbesondere in Obdach dadurch erschwert, daß ein unter Denkmalschutz stehender Turm mit einer verhältnismäßig geringen lichten Höhe es insbesondere den Holzfuhrwerken, die nach Italien fahren, nicht ermöglicht hat, dort durchzufahren.

Auch die Umleitung war dann durch verschiedene Maßnahmen erschwert oder praktisch für einen Teil der Zeit unmöglich gemacht und nun hat die Landesregierung zu diesem Antrag im Bericht folgendes ausgeführt:

Daß an und für sich an eine Umfahrung von Obdach gedacht ist, daß aber infolge des Nichtvorhandenseins der entsprechenden Mittel das noch eine geraume Zeit dauern wird, daß in Entsprechung dieses Antrages die lichte Höhe bei diesem Turm auf 3,80 m vergrößert wird und daß das dem entspricht, was die nächste Durchfahrt in Twimberg ebenfalls an lichter Höhe aufweist, daß also faktisch dann in Obdach die gleiche Situation wie weiter unten in Twimberg ist.

Der zuständige Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pranckh, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Durchfahrtsverhälnisse beim Marktturm in Obdach, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 37, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz.

Berichterstatter ist Abgeordneter Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch und Aichholzer, betreffend die Regulierung der Lafnitz, gibt die Landesregierung folgenden Bericht: Die Lafnitz wurde in drei Abschnitte geteilt zwecks Regulierung des Flusses, wobei der erste Abschnitt zur Gänze in den Bereich des Burgenlandes fällt und etwa bis zum Jahre 1980 fertig sein dürfte. Es wird daher angeregt, daß bis dorthin die steirischen und die burgenländischen Gemeinden sich zusammentun und einen Regulierungsverband gründen. Da aber bisher die Gemeinden des Burgenlandes, die Anrainer des linken Ufers sind, sich nicht bereit erklärt haben, einem solchen Verband beizutreten, ist bis dato die Regulierung in diesen restlichen Abschnitten in Frage gestellt.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit diesem Problem eingehend befaßt und mich als Berichterstatter einstimmig ermächtigt, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß der Ausschuß der Meinung ist, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Gemeinden des Burgenlandes sich nicht bereit fänden, einem derartigen Verband beizutreten, der Fluß im Abschnitt, der hier angeführt ist, trotzdem reguliert wird und, falls notwendig, eben nur ein Verband der steirischen Gemeinden zustande kommen soll. Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar kurze Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage: Unter anderem wird hier ausgeführt: „Voraussetzung für die Einleitung der übrigen technischen Maßnahmen ist sohin die Bereitschaft aller burgenländischen und steirischen Gemeinden zur Gründung eines Wasserverbandes etc. etc."

Wie ich die Dinge kenne, ist die Bereitschaft zur Gründung eines Wasserverbandes im mittleren Lafnitztal nicht gestiegen. Deshalb nicht gestiegen, auf seiten der Burgenländer, weil sie von diesen katastrophalen Hochwassern nicht in jenem Ausmaß betroffen werden, wie die steirischen Gemeinden. Das Wasserrechtsgesetz gibt im § 88 Abs. 1 lit. b die Möglichkeit, diesen Wasserverband als Zwangsverband etwa durch Verordnung oder durch Bescheid zusammenzuführen. Ich bin der Meinung, daß man zuallererst nicht zu den schärfsten Mitteln greifen sollte, bitte aber den Herrn Landeshauptmann als zuständigen Referenten, daß man doch über kurz oder lang mit den Burgenländern Kontakt aufnimmt, so daß etwa von Land zu Land die Dinge abgesprochen werden. Ich sage deswegen „ehestens", weil ich die Dinge kenne. Wenn es etwa von 1961 bis 1966 gedauert hat, bis sich Steiermark und Burgenland im Verein mit dem Bund einig wurden, welche Streckenabschnitte die Steirer betreuen und welche Streckenabschnitte die Burgenländer, dann möge der Herr Landeshauptmann verstehen, daß ich Sorge habe, daß etwa auch das Jahr 1980 noch nicht zur Regulierung des Mittellaufes der Lafnitz heransteht. Außerdem würde das ja auch zu einer absoluten Konzeptlosigkeit führen. Wenn etwa am Oberlauf der Lafnitz, wo nur steirische Gemeinden sind, ein Wasserverband gegründet wird, der Oberlauf der Lafnitz reguliert wird, weil der Verband eine Voraussetzung ist, so hätten, wenn ich der Regierungsvorlage folge — ich folge ihr nicht ganz — damit die Bewohner am Mittellauf der Lafnitz mit noch katastrophaleren Hochwassern zu rechnen.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, Herr Landeshauptmann, hier ehestens etwas zu tun. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Das Spiel um die Wasserverbände ist ein altes, politisches Spiel. (Abg. Heidinger: „Hier geht es aber um das Hochwasser!") Ich weiß ganz genau, worum es geht. Wir haben also beispielsweise im Zusammenhang mit der Lafnitz mit dem Burgenländischen Bauamt — Wasserbauamt — und seinen Beamten seit Jahrzehnten Kontakt, und zwar sehr guten Kontakt.

Nur kommt erst nach langer, langer Absprache überhaupt etwas zustande oder heraus. Und das ist der Grund, daß bisher bei der Regulierung ein gemeinsamer Verband nicht zustande gekommen ist, weil von burgenländischer Seite zwar immer gesagt wurde, „Ja, ja", aber der letzte Schritt, den Verband zu gründen und zu zahlen — und darum geht es ja letzten Endes —, der wurde von Seite des Burgenlandes nicht getan, obwohl die burgenländischen Gemeinden ebenso selbstverständlich wie die steirischen Gemeinden ihre Zustimmung bereits erteilt haben. Ich kann Ihnen sagen, es ist ein saurer Weg, mit den Burgenländern zu einer Einigung zu kommen. Ich könnte Ihnen eine Reihe anderer Beispiele aufzeigen. Ich weiß nicht, warum das Mißtrauen so groß und so stark ist. Und wenn ich gar an die wunderbare Geschichte, an das Bad Tatzmannsdorf denke, wo wir zehn Jahre gebraucht haben, bis wir zu einem Ergebnis gekommen sind. Es scheint wirklich so zu sein, daß alle jene Fragen, die selbstverständlich von den Beamten ausgehandelt und mit den Gemeinden zusammen festgelegt werden, ohne Schwierigkeiten irgendwo mit einem anderen Nachbarland vor sich gehen, obwohl es mit den Nachbarn immer wieder Schwierigkeiten hat, besonders bei den Übergängen, bei den Straßen zwischen den Grenzen bleibt man ganz gerne stehen — das gilt beispielsweise für Salzburg. Aber es ist mit dem Burgenland wirklich im besonderen schwierig. Es müßte das zwar nicht auf die Höhe der Landeshauptleute heraufgenommen werden, aber ich werde den Versuch unternehmen, mit dem Landeshauptmann zu einem Arrangement zu kommen, damit dieser Verband endlich gegründet wird.

Die Sache ist so. Das Interesse auf der anderen Seite ist sicher bei weitem nicht so groß wie auf unserer Seite. Das muß man auch objektiverweise sagen. Und das scheint auch der letzte Grund zu sein, daß sie sich sagen, man kann die Steirer ruhig hängenlassen, man müßte zu keinem Ergebnis kommen, weil wir an dem Ergebnis nicht sehr interessiert sind. Letzlich geht es auch um die Beitragsleistung, die normalerweise auf alle Gemeinden gleich aufgeteilt werden soll. Aber daran soll es nicht scheitern. Ich kenne die Verhältnisse dort sehr genau, und wir werden uns bemühen, vielleicht geht es auf der Ebene Landeshauptmann — Landeshauptmann oder Landesregierung — Landesregierung, nachdem die Beamten und die Bürgermeister nicht übereinkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Regulierung des Vordernbergbaches.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die notwendige wasserrechtliche Verhandlung für diese Projektserweiterung wird die Gemeinde St. Peter-Freienstein als Rechtsträger der gesamten Baumaßnahmen bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben beantragen. Nach Vorliegen dieser wasserrechtlichen Bewilligung sowie der eisenbahnrechtlichen Bewilligung für den Neubau der Eisenbahnbrücke wird um die technische und finanzielle Genehmigung des gesamten Bauentwurfes beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angesucht werden, damit für einen ordnungsgemäßen Baubeginn im Jahre 1972 sämtliche Voraussetzungen gegeben sind.

Im Namen des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153, über den Verkauf eines zum Bestand der Liegenschaft des Landeskrankenhauses Mariazell gehörenden Grundstückes an die Gemeinde St. Sebastian.

Ich erteile dem Berichterstatter, Abgeordnetem Harald Laurich, das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit dem Verkauf eines zum Bestand des Landeskrankenhauses Mariazell gehörenden Grundstückes an die Gemeinde St. Sebastian.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in drei Sitzungen, zuletzt am 2. Juni, damit befaßt, und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, die Regierungsvorlage wie folgt abzuändern:

Der Verkauf des im Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Ernst Gleichweit vom 2. November 1970 beschriebenen Grundstückes des Landeskrankenhauses Mariazell an die Gemeinde St. Sebastian im Ausmaß von rund 7500 m² zum Preis von 12 S pro m², mithin zu einem Gesamtpreis von rund 90.000 S, wird genehmigt. Grundsätzlich wird zugestimmt, daß die restlichen 6000 m² des beschriebenen Grundstückes, die sich auf der Anhöhe befinden, zum gleichen Preise interessierten Bewerbern aus dem Personalstand des Landeskrankenhauses Mariazell parzelliert zur Verfügung gestellt werden, wobei für dieses restliche Grundstück bezüglich der Aufschließung die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden wie für das durch die Gemeinde erworbene Grundstück.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182, betreffend Grundkauf von Josef und Hedwig Mitterhammer in Mitterdorf i. M. zur Errichtung einer Landesberufsschule.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Karl Eichtinger, das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Die Vorlage betrifft den Grundkauf von Josef und Hedwig Mitterhammer in Mitterdorf im Mürztal zur Errichtung einer Landesberufsschule. Das Gesamtausmaß des Areals beträgt 27.691 m², die Kaufsumme 1,192.275 S. Von dieser Summe zahlt die Gemeinde Mitterdorf 1 Million Schilling, auf das Land Steiermark entfällt der Rest von 192.275 S. Die Vorlage wurde im Ausschuß behandelt. Ich ersuche den Hohen Landtag um Annahme derselben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die zahlenmäßigen Unterlagen sowie die Erläuterungen über die Gebarung des Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für das Geschäftsjahr 1969 liegen Ihnen vor. Die wirtschaftliche Entwicklung der Landes-Hypothekenanstalt war in diesem Zeitraum sehr erfreulich. Die Überprüfungen sind erfolgt und es sind keinerlei satzungswidrige Beschlüsse gefaßt worden. Auch die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sind eingehalten worden. Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1969 wird zur Kenntnis genommen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Dank ausgesprochen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, betreffend Abverkauf der Liegenschaft EZ. 67, KG. Erhardstraße, an Paula Sattler in Graz.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Das Land Steiermark besitzt in Bruck an der Mur ein Grundstück von 21.522 m², auf dem ein Straßenwärterhaus steht, das seit 26. Oktober 1963 leersteht, weil es sich in einem sehr schlechten Bauzustand befindet. Es hat sich nun um dieses Grundstück ein Käufer beworben, und zwar zum Grundpreis von 140.000 S. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat diesen Preis als angemessen betrachtet, und ich darf Sie bitten, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Keine Wortmeldung. Wer für den Antrag ist, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Aloisia Rath für die „Kurvenkorrektur in km 14,1" der Landesstraße Nr. 150.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage liegt Ihnen vor. Es handelt sich um eine Objektseinlösung im Zuge der Verbesserung der Straßenanlage der Landesstraße 150. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt, und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Aloisia Rath, Fresing Nr. 15, für die Kurvenkorrektur in km 14,1 der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße, im Betrag von 290.440 S zu Lasten der Voranschlagspost 651,54 wird genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich komme zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189, betreffend Liegenschaftstausch zur Errichtung eines Gästehauses des Volksbildungsheimes Retzhof bei Leibnitz.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser, das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Hoher Landtag! Die Landesregierung hat beschlossen, beim Volksbildungsheim Retzhof ein Gästehaus zu errichten. Dazu ist es notwendig, einen Grundstückstausch durchzuführen. Es wurden bereits seit dem Sommer vorigen Jahres darüber Verhandlungen durchgeführt. Die Vorlage wurde im Ausschuß behandelt, und ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tausch einer landeseigenen Liegenschaft im Ausmaß von 3000 m² in der KG. Wagna gegen die Herrn Erwin Schabernak gehörende Liegenschaft in Retzhof, Baufläche mit Wirtschaftsgebäude, KG. Leitring, im Ausmaß von 1836 m² einschließlich des

darauf befindlichen, derzeit noch gewerblich genutzten Wirtschaftsgebäudes, um eine Ablösesumme von 110.160 S zugunsten der Errichtung eines Gästehauses für das Volksbildungsheim des Landes Steiermark in Retzhof bei Leibnitz wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 — 2. und abschließender Bericht.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Simon Pichler, das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um Mehrausgaben innerhalb der Landesverwaltung. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1970 wurden im Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 von insgesamt 14,559.994 S im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Es handelt sich im ordentlichen Haushalt um einen Betrag von 5,580.905 S, einen weiteren Betrag von 1,979.089 S, das ist eine Gesamtsumme von 7,559.994 S, und in weiterer Folge im ordentlichen Haushalt um die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen S.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 5. April 1971 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 2. und abschließende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung für das Rechnungsjahr 1970 über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlag 1970 im Gesamtbetrag von 14,559.994 S wird genehmigt.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und ich stelle demzufolge den Antrag, diese Vorlage anzunehmen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht der Inhalt dieses abschließenden Berichtes über die Budgetüberschreitung des Jahres 1970, der ja einstimmige Bewilligung im Ausschuß gefunden hat, sondern die Tatsache, daß gewissermaßen im Anschluß an diesen Bericht jetzt im Bereich der Abteilungen des Landes die Budgetvorausschau des Jahres 1972 erstellt wird, veranlaßt mich, kurz das Wort zu ergreifen.

Anläßlich der Generaldebatte zum Budget 1971 habe ich mir erlaubt, auf die ohnehin bekannte Situation der steirischen Gemeinden hinzuweisen und darzutun, daß doch eine erhebliche und erkennbare Differenzierung in der Belastung der verschiedenen Gebietskörperschaften besteht. Eine Differenzierung, die meiner Auffassung nach und der Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten nach im Widerspruch zur Finanzverfassung und zum § 4 des Finanzverfassungsgesetzes steht, zu jenem Leitgedanken, der da sagt, daß bei einer verbundenen Finanzwirtschaft die gemeinsamen Steuereinnahmen dazu herangezogen werden sollen und müssen, um allen Gebietskörperschaften jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben, ihrer wachsenden Aufgaben, brauchen.

Wenn man daran denkt, daß dieses Finanzverfassungsgesetz erheblich älter ist als etwa die Änderung der Bundesverfassung oder die Ergänzung der Bundesverfassung im Bereich der Gemeindeautonomie, dann wird auch klar, daß den Gemeinden sowohl durch die Verfassungsänderung als auch via facti durch eine große Anzahl von Bundes- und Landesgesetzen laufend neue Aufgaben übertragen und sie keineswegs im gleichen Ausmaß auch an den verbundenen Steuereinnahmen beteiligt wurden.

Ich glaube daher, daß der Vorschlag, den ich im Dezember 1970 unterbreitet habe, Berücksichtigung finden sollte. Jener Vorschlag nämlich, daß das Land Steiermark, unabhängig von der Frage des kommenden Finanzausgleiches, der ja mit Jänner 1973 wieder ins Haus steht, ein Investitionsprogramm für die steirischen Gemeinden ganz konkret zur Verbesserung der Infrastruktur in den steirischen Gemeinden zur Durchführung bringen sollte.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute im Durchschnitt der österreichischen Gemeinden der Schuldendienst die 10 %-Quote der ordentliche Einnahmen erheblich — in vielen Fällen um mehr als das Doppelte — überschritten hat, wenn der nicht geringe Schuldendienst des Bundes, der im Jahr 1971 immerhin 9,3 Milliarden S beträgt, also rund 9 % des Bundesbudgets, wenn in diesem gleichen Zusammenhang das Land Steiermark einen Schuldendienst von 78,8 Millionen Schilling im Budget ausgewiesen hat, also 1,7 %, dann glaube ich, daß hier die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes für die Gemeinden dieses Landes tatsächlich noch in jenem Ausmaß gegeben ist, um ein fühlbares und nachhaltiges Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Verkehrserschließung, auf dem Gebiet des Bildungswesens, auf verschiedenen infrastrukturellen Gebieten durchführen zu können. Ich glaube, daß man es auch durchführen soll und durchführen muß, wenn die steirischen Gemeinden ihre Aufgaben gegenüber der steirischen Bevölkerung erfüllen können sollen, was in vielen Fällen derzeit nicht mehr der Fall ist.

Ich möchte daher das vorliegende Geschäftsstück zum Anlaß nehmen, die dringliche Bitte an die Landesregierung zu richten, diese Überlegungen bei den Vorberatungen und Vorerstellungen der Ziffern für das Budget 1972 zu berücksichtigen.

Präsident: Der Herr Landeshauptmann meldet sich zum Wort. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Ich glaube, es ist doch notwendig, zu dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz ein paar Be-

merkungen zu machen. Es ist an sich eine sehr einfache Aussage, zu verlangen, daß die höhere Gemeinschaft für die kleinere Gemeinschaft zahlen soll. Das geschieht ja auch manchmal, wenn die Abgeordneten, selber ausweglos, nicht wissen, was sie tun sollen, daß sie sagen: „Der Bund soll zahlen." Und es scheint also so zu sein, daß die Herren der Gemeinden ganz gerne sagen: „Das Land soll zahlen."

Meine Damen und Herren! Das Land hat noch große Investitionsbedürfnisse gerade hinsichtlich der Infrastruktur; sehr, sehr große sogar. Wir haben allerdings sehr sparsam gewirtschaftet und es hat sich als gut erwiesen, daß von der einen Richtung der Finanzreferent und von der anderen der Landeshauptmann in diesem Hohen Hause gestellt wurde, es ist hier eine Abstimmung und eine Übereinstimmung erfolgt, die die Finanzen des Landes nicht überfordert haben.

Wir sind aber jetzt bereits so weit, daß wir durch die ungeheuren Aufgaben, die uns noch auf dem Sektor der Krankenhäuser bevorstehen, auf dem Sektor der Landesstraßen, bei den Flußregulierungen, bei den Güterwegen beispielsweise — auch eine entscheidende Frage der Infrastruktur —, daß wir also, wenn wir ein größeres Programm erstellen wollen, in die Anleihewirtschaft bzw. in die Schuldenwirtschaft hineinsteigen müssen. Wir sehen ein, daß das unausweichlich ist, weil ja der fortschreitende Verkehr vor allem uns Probleme auferlegt, die uns einfach überrollen und die zu bewältigen den Einsatz von vielen, vielen Milliarden Schilling erfordern würde.

Wenn wir beispielsweise, wie das andere Bundesländer gemacht haben, die Pyhrn-Autobahn vorfinanziert hätten, wir wissen noch nicht, wie weit wir jetzt zur Vorfinanzierung kommen werden — dann sind das sofort Anforderungen an unser Budget, die nicht in die hunderte Millionen, sondern die in die Milliarden gehen. Und es ist also so, daß zuerst wohl jeder in seinem Bereich versuchen muß, seine Notwendigkeiten zu befriedigen und zu lösen und daß er auch in seinem Bereich zu suchen hat, ob es nicht Möglichkeiten der Einnahmenverbesserung gibt oder ob es nicht die Möglichkeit des Einsparens gibt.

Es ist sicher so, daß eine Reihe von Gemeinden verschuldet ist. Aber es sind 10 % der ordentlichen Einnahmen für die Finanzierung von Darlehen und Zinsen nicht immer der Maßstab. Die Struktur der Gemeinden ist sehr, sehr verschiedenartig. Wir haben Gemeinden, die ruhig 20 und 25 % vertragen können und wir haben Gemeinden, die nicht 10 % vertragen können. Wir haben eine unerhört vielfältige Struktur unserer Gemeinden. Aber wir haben in den Gemeinden stets bei allen Möglichkeiten, die eigentlich Aufgabe der Gemeinden wären, versucht, zu helfen. Das gilt auch für die Stadt Graz. Das gilt auch für eine Reihe von Gemeinden; besonders dort, wo Landesstraßen gebaut wurden, haben wir immer versucht, Aufgaben mitzunehmen, die eigentlich reine Gemeindeaufgaben wären. Wir haben uns also nie allein auf den gesetzlichen Standpunkt gestellt. Und das wird auch in Zukunft so sein. Wir werden Sonderfälle immer berücksichtigen. Das haben wir auch schon bewiesen hinsichtlich der Stadt Graz, wo wir Haftungen übernommen haben, sehr beachtliche Haftungen, und wir haben auch in der Zuteilung des Schulbaufonds unsere Haltung bewiesen und auch dadurch, daß wir den Gemeinden die Spitallasten abgenommen haben — ich sage ausdrücklich abgenommen haben — haben wir einen Vorgriff sozusagen für unsere Finanzen eingeleitet, der damals — vielleicht auch heute noch — nicht voll abschätzbar war. Spitäler sind Sache und Aufgabe der Gemeinden und wir haben diese Aufgabe völlig übernommen. Es gibt nur mehr ein Altenskrankenhaus in Graz und das Gemeindekrankenhaus in Weiz. Alle anderen Krankenhäuser und Spitäler sind in Landesbesitz und auch in der Landesbetreuung.

Und wenn wir nun eine Rechnung anstellen — und das ist, glaube ich, wirklich Sache aller Damen und Herren — über die nächsten fünf Jahre im Zusammenhang mit den Krankenhäusern und die damit verbundenen Kosten — ich rede dabei gar nicht vom Neubau, das ist nicht das entscheidende — sondern nur von den natürlich steigenden Personalkosten und von den steigenden Medikamentenkosten und über alles, was sonst noch damit im Zusammenhang steht, dann mache ich aufmerksam, daß wir überhaupt nicht imstande sind, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Und Sie fordern von uns, daß wir uns für die Gemeinden verschulden sollen, weil wir eine Aufgabe der Gemeinde übernommen haben, die uns in eine finanzielle Bedrängnis bringt. Bei allem Verständnis für die Gemeinden — und ich kenne die Struktur unserer steirischen Gemeinden sehr genau — muß ich also sagen: „Zuerst jeder in seinem eigenen Bereich." Wo wir sehen, daß es unausweichlich und notwendig ist, werden wir als Landesregierung sicher nie die Gemeinden übersehen, denn wir wissen genau den Wert und die Bedeutung unserer Gemeinden einzuschätzen. Wir werden gerne unseren Teil zur Entwicklung mit beitragen, aber Sie können nicht annehmen, in der Situation, daß wir, die wir die Pflichtaufgaben der Spitäler für die Gemeinden übernommen haben, daß wir jetzt mit Milliardenbeträgen die Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden auch noch fördern könnten. Ich muß das sehr deutlich und sehr nachhaltig sagen, obwohl es eigentlich die Aufgabe des Herrn Finanzreferenten wäre, diese Fragen hier dem Hohen Hause vorzulegen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klauser: Ich folge Ihrer Aufforderung, Herr Landeshauptmann. Ich teile nicht ganz Ihre Meinung (Landeshauptmann Krainer: „Weil Sie selbst Bürgermeister sind, Herr Finanzreferent!") Herr Landeshauptmann, warten Sie, bitte, vielleicht doch ab, in welche Richtung ich etwas sagen will. Was die Politik der kleinen Schritte und die Hilfe im Einzelfall anlangt, so ließe sich meiner Meinung nach durchaus dann darüber reden, wenn man konkret wird und die Dinge wirklich in jedem Einzelfall untersucht, wobei ich gar nicht meine, daß Einzelfall hier Gemeinde heißt. Es gibt auch Probleme, die als Einzelfälle aufgefaßt werden können

und die Mehrheit der Gemeinden treffen, zum Beispiel, Herr Kollege, wenn Sie mir den Hinweis erlauben, der Antrag, der heute von unserem Klub eingebracht wurde bezüglich der Übernahme eines Teiles der Personalkosten bei den Kindergärtnerinnen oder bei den Lehrern an den Volksmusikschulen.

Generell aber möchte ich dem, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat, noch etwas hinzufügen. Sie alle wissen, daß wir mitten in den Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich sind. Diese Verhandlungen sind völlig undurchsichtig und derzeit unüberschaubar, weil sie parallel laufen mit den Debatten über die Einführung der Mehrwertsteuer. Und dort weiß in Wirklichkeit kein Mensch, was an ziffernmäßigen Ergebnissen, vergleichbar mit den derzeitigen Einnahmen der Gebietskörperschaften, herauskommt, weil erstens die Debatte in den Einzelheiten der gesetzlichen Gestaltung der Mehrwertsteuer und einer etwa damit verbundenen Investitionssteuer in Österreich noch nicht weit genug fortgeschritten ist, und weil zweitens — wie Sie alle wissen — durchaus fraglich ist, wann diese Neuregelung kommen wird, die meiner Meinung nach nur ein erster Schritt zur weitergehenden Änderung des derzeitigen österreichischen Steuersystems sein kann. Daher wären wir schlechte Kaufleute oder schlechte Hausväter, wenn wir in einer so ungewissen Situation uns generell neue oder andere Verpflichtungen auferlegen würden, deren Auswirkungen auf unsere eigene Einnahmenseite wir im Hinblick auf das, was auf uns zukommt, nicht beurteilen können. Daher glaube ich schon, daß man zwar wohl im einzelnen da oder dort reden kann, daß aber ein so genereller Antrag es sich etwas zu leicht macht. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das doch so formuliere. Denn nur zu sagen, die Gemeinden brauchen Hilfe, das ist ein sehr einfacher Ausweg, und zu sagen, das Land tut sich relativ derzeit am leichtesten, daher könnte es helfen. Sicherlich tun wir uns relativ am leichtesten. Wenn Sie Gemeinde, Land und Bund hernehmen, gebe ich ohne weiteres zu, daß man der Auffassung sein kann, es geht von diesen drei Gebietskörperschaften derzeit den Ländern am besten. Aber daraus Ihre Schlußfolgerung zu ziehen, das geht mir in der derzeitigen Situation auch zu weit. Darüber müßte man sich im Rahmen der Verhandlungen unterhalten, die stattfinden. Ich wiederhole nur, man soll sich dort keine Wunder erwarten, weil auch da wieder die Frage der Gleichzeitigkeit oder der Überschneidung des Abschlusses des neuen Finanzausgleiches auf der einen Seite und der Änderungen des Steuersystems auf der anderen Seite solche Ungewißheiten offen lassen, daß man heute gar nicht annähernd sagen kann, was da herauskommen wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, Herr Landeshauptmann und Herr Landesrat Dr. Klauser! Ich möchte mich gegen zwei Dinge wenden: Das eine, das Sie, Herr Landeshauptmann, ausgeführt haben und das so klingt, als ob ein in einer Gemeinde tätiger Landtagsabgeordneter gewissermaßen seiner Verpflichtung als Landtagsabgeordneter nicht oder nur schlecht nachkäme, wenn er auch die Gemeinden im Auge hat. Der zweite Vorwurf, Herr Landesrat Dr. Klauser, war, daß es so leicht sei zu sagen, die Gemeinden sind nicht leistungsfähig, Land zahle. Dagegen möchte ich noch einmal protestieren. Sie selbst haben zugegeben, und das ist ja ein offenes Geheimnis, daß es unter den Gebietskörperschaften derzeit den Ländern, ganz allgemein gesprochen, relativ am besten geht. (Abg. Pölzl: „Weil sie besser wirtschaften!") Auf den Zwischenruf habe ich nur deshalb gewartet, weil damit unterstellt wird, daß in den Gemeinden — und zwar in allen Gemeinden — nur schlecht verwaltet wird und in den Ländern gut. (Abg. Pölzl: „Ich meine die Gemeinde, aus der Sie kommen!") Diesen Standpunkt kann man einnehmen. Es ist eine Disqualifikation der Gemeindemandatare, die ich Ihnen, Herr Abgeordneter Pölzl, überlasse. Ich möchte aber doch eines dazu feststellen: Ich glaube, es wäre etwas zu dick aufgetragen, wenn die Länder nun meinen, sie allein verstünden zu wirtschaften und alle übrigen Gebietskörperschaften nicht. Das mag für die eine oder andere Regelung da oder dort stimmen. Aber im Grunde genommen ändert es nichts an dem Tatbestand, daß die Aufgaben der Gemeinden, insbesondere der größeren Gemeinden, in wesentlich stärkerem Ausmaß gewachsen sind als die ihnen dafür aus der verbundenen Steuerwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel. Das ist eine Tatsache. Und es ist ebenso eine Tatsache — auch das möchte ich hier klarstellen —, daß in den ganzen Finanzausgleichsverhandlungen letzten Endes die Gemeinden nicht zuletzt deshalb schlechter abgeschnitten haben, weil der prominente Vertreter des Städtebundes, der jetzige Bürgermeister von Wien, sowohl als Gemeinde- als auch als Landesmandatar verhandelt hat und aus politischen Gründen eher als Landeshauptmann denn als Bürgermeister seinen Anteil für Wien sichern konnte. (Landeshauptmann Krainer: „Das stimmt nicht. Das muß ich zur Ehre des Herrn Slavik sagen, daß er für die Gemeinden gerungen hat!") Wenn Sie der Auffassung sind, Herr Landeshauptmann, ich bin es nicht. (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe es miterlebt!") Jedenfalls hat sich dabei folgende Entwicklung verstärkt, nämlich daß bei gering ansteigenden zusätzlichen Leistungen des Landes, die ich auf dem Spitalsektor gar nicht bestreite, Herr Landeshauptmann, die Entwicklung eine auseinandergehende ist, mehr Aufgaben und weniger Einnahmen bei den Gemeinden und parallel laufend wachsende Aufgaben, aber auch wachsende Einnahmen bei den Ländern. Ich hoffe nur sehr, daß der Finanzausgleich 1973 hier eine Änderung bringt. Aber es bleibt noch immer eine Finanzierungslücke, und ich glaube, daß diese Finanzierungslücke, nachdem seinerzeit der Bund ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zweimal die Gemeinden zu Notopfern zur Kasse gebeten hat (Landeshauptmann Krainer: „Auch die Länder!") für die Gemeinden beseitigt werden müßte. Die Gemeinden müßten in jenen Ländern, deren Aufsicht sie unter-

stehen, die Möglichkeit finden, in einer sehr nüchternen und sachlichen Darstellung zwingende Notwendigkeiten, die sie für ihre Bevölkerung brauchen, die gegebenen Differenzen zu ihren finanziellen Möglichkeiten überbrückt zu erhalten. Diese Differenzen wären im Bereich dieser — das möchte ich besonders betonen — infrastrukturellen Maßnahmen des Landes behebbar.

Herr Landeshauptmann, ein sehr offenes Wort. Wenn im Bereich der Wirtschaftsförderung, wo ich persönlich der Auffassung bin, daß sich keine Gebietskörperschaft, auch nicht das Land in besonderem Maße dazu eignet, Wirtschaftsförderung primär zu betreiben, eine Viertelmilliarde im Budget 1971 ausgeworfen ist, dann ist das sehr schön und gut. Aber mindestens ebenso wirtschaftsfördernd ist die Frage, ob die einzelnen Landesteile in Form ihrer Gemeinden die entsprechenden Verkehrsverbindungen, Aufschließungen, Bildungsstätten haben. Und das sind ja die schwer ins Gewicht fallenden zusätzlichen Aufgaben, die die Gemeinden in immer größerem Ausmaß zu lösen haben. Hier glaube ich, ist es mit der sehr einfachen Darstellung: „Die Gemeinden machen es sich leicht, das Land soll zahlen!" nicht getan. Die gerechtfertigte Frage des Landes ist die: In welchen Bereichen der steirischen Gemeinden gibt es Notwendigkeiten, die erfüllt werden müssen, und zwar ohne Rücksicht auf gegebene Kompetenzen, einfach deshalb, weil sie Bestandteil des Gesamtmosaiks der steirischen Entwicklung sind. Und um nicht mehr und weniger habe ich dieses Haus im Dezember 1970 ersucht und ersuche es nochmals.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191, betreffend den Ankauf eines Teilgrundstückes zur Errichtung von Wohnhausbauten für Krankenhausbedienstete.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Premsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Premsberger: Hohes Haus! Das Land Steiermark beabsichtigt für die im Landeskrankenhaus Graz beschäftigten geistlichen Schwestern ein neues Wohnhaus zu errichten. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Sicherung von Grundstücken für die Errichtung eines Wohnheimes für die geistlichen Schwestern im Landeskrankenhaus Graz sowie weiterer Wohnhausbauten für die Krankenhausbediensteten wird der Ankauf eines 4242 m² großen Teiles des Grundstückes Nr. 1069, EZ. 771, KG. Stifting, von den Eigentümern Margit Tax-Szilvay, Sofie Krampl und Attila Tax-Szilvay für einen Quadratmeterpreis von 290 S, somit um einen Kaufpreis von 1,230.180 S, zuzüglich der Kosten der Vertragserrichtung und allfälliger Steuern und Gebühren genehmigt.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Zum Antrag wünscht der Herr Abgeordnete Hammerl zu sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem nun vorliegenden Beschlußantrag über den Ankauf eines 4242 m² großen Grundstückteiles in der Billrothgasse können die jahrelangen Bemühungen um den Neubau eines Wohnheimes für geistliche Schwestern als abgeschlossen betrachtet werden.

Schon im Jahre 1967 hat der Zentraldirektor des Landeskrankenhauses Graz und später die Rechtsabteilung 12 Verhandlungen mit Vertretern der Pfarre St. Leonhard geführt, um einen dieser Pfarre gehörenden Grund, der sich für den Schwesternheimbau als besonders geeignet angeboten hätte, anzukaufen. Aber, meine Damen und Herren, auch der Hinweis über die Wichtigkeit des Vorhabens für die geistlichen Schwestern konnte diesen Grundkaufsverhandlungen keinen Erfolg bringen. Zu bedauern ist, daß durch die lange Verhandlungsdauer die geistlichen Schwestern erst Jahre später zu ihrem neuen Wohnheim kommen werden, zu bedauern ist, daß die weiteren unangenehmen Begleiterscheinungen, wie etwa die gestiegenen Kosten auf dem Bausektor und damit in weiterer Folge gestiegene Kosten für das Land und gestiegene Kosten für den Mietanteil, den die künftigen Bewohner dieses Hauses zu tragen haben, dadurch eingetreten sind. Wie dem Regierungsbeschluß über den Neubau dieses Wohnheimes zu entnehmen ist, wird ein mehrgeschossiges Bauwerk überwiegend mit Ein- und Zweibettzimmern, entsprechenden Gemeinschaftsräumen, Krankenzimmern und unter anderem auch eine Kapelle errichtet werden. Die Wohnzimmer sind modern konzipiert und in der Größenordnung 12,8 m² für Einbett- und 19,2 m² für Zweibettzimmer. Mit der Fertigstellung dieses Projektes wird ein weiterer, sehr fühlbarer Fortschritt in der Wohnversorgung der Bediensteten in den Landesspitälern eintreten. Kein Krankenhaus ohne Krankenschwestern! Das ist heute ein sehr gern gebrauchter Slogan. Die Landesregierung und hier vor allem der Referent für die Landeskrankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, haben in richtiger Erkenntnis der Gegebenheiten in dieser Frage viel Positives geleistet. Allein in den letzten zehn Jahren, also von 1960 bis 1970, sind insgesamt für 1097 Bedienstete Wohnungs- und Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen worden, wofür rund 83 Millionen S aufgewendet werden mußten. Etwa zwei Drittel dieser Kosten hat das Land direkt und selbst beigestellt. Im schon 1912 errichteten Landeskrankenhaus Graz etwa wurden aber erstmals im Jahre 1968 Wohnbauten für Bedienstete errichtet. 1971 ist die Fertigstellung von Wohnräumen für weitere 140 Landesbedienstete zu erwarten und aller Voraussicht nach wird in diesem Jahr mit dem Bau des neuen Schwesternhauses begonnen werden können, in dem letztlich 220 geistliche Schwestern eine moderne und zeitgemäße Unterkunft finden werden.

Diese Zahlen sprechen aber noch mehr aus, wenn man sie dem Gesamtstand von 5600 Spitalsbedien-

steten der Steiermark gegenüberstellt. Aber, meine Damen und Herren, diese sicherlich großen Leistungen entbinden nicht von der Notwendigkeit, eine weitere systematische und vorausschauende Planung von Wohn- und Personalhäusern, und hier im besonderen in Richtung auf den Bau familiengerechter Wohnungen für Spitalsbedienstete vorzuziehen. Allein in Graz wird schon in nächster Zeit der Bau eines weiteren Personalhauses nötig werden.

Es muß immer wieder mit einer zunehmenden Zahl von Pendlern gerechnet werden, es muß aber auch immer wieder verzeichnet werden, daß zur Berufsausübung des sicherlich sehr schweren Krankenpflegedienstes auch echte Anreize, im besonderen eben durch die Beistellung familiengerechter Wohnungen, gegeben werden müssen.

Meine Damen und Herren! Moderne Spitäler und moderne Medizin brauchen gut geschultes und ausgezeichnetes Personal! Ohne Ärzte, Schwestern und Krankenpflegepersonal gibt es auch kein Krankenhaus. Und jede Vorsorge auf diesem Gebiet kommt letztlich auch den Patienten der steirischen Krankenhäuser zugute. (Beifall.)

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, betreffend Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zur Einräumung eines Baurechtes für die Errichtung eines Schülerheimes in Radkersburg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorlage betrifft den Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Gesellschaft für Wohnungsbau- und Siedlungswesen zur Einräumung eines Baurechtes für die Errichtung eines Schülerheimes in Radkersburg.

Das Land Steiermark hat von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Steiermark eine Liegenschaft kostenlos ins Eigentum übertragen erhalten, auf der nun dieses Schülerheim errichtet werden soll. Das Baurecht soll auf die Dauer von 30 Jahren eingeräumt werden.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der zwischen dem Land Steiermark als Baurechtsgeberin und der Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Graz, Leonhardstraße 54, als Baurechtsnehmerin abzuschließende Baurechtsvertrag zur Errichtung eines Schülerheimes in Radkersburg wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, betreffend Einräumung des Baurechtes an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Hohes Haus! In Admont soll ebenfalls ein Landesschülerheim für die Unterbringung von 60 Hauptschülern errichtet werden. Hiezu ist der Abschluß eines Baurechtsvertrages mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft notwendig.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einräumung des Baurechtes auf die Dauer von 30 Jahren an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft Graz, Leonhardstraße 76, auf der landeseigenen Liegenschaft, Grundstück Nr. 323/34, EZ. 629, KG. Admont, für den Neubau des Landesschülerheimes in Admont wird genehmigt.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Prof. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Hohes Haus! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich ihre Aufmerksamkeit doch auf die Problematik richten möchte, die aus der Errichtung von Landesschülerheimen für die Gemeinden entsteht. Diese Problematik wird sich ohne Zweifel in Zukunft noch vermehren, denn es ist ganz selbstverständlich, daß wir Schülerheime nicht nur dringend brauchen, sondern daß wir noch viel mehr Schülerheime brauchen werden, wenn wir stärker zu Mittelpunktschulen und einer solchen Entwicklung kommen werden. Ich möchte aber gerade, weil ich die Zahlen von Admont zur Verfügung habe, Ihnen die Belastung vorführen, die einer kleinen Gemeinde aus einer solchen Errichtung entsteht, einfach deshalb, weil nach dem Pflichtschulerhaltungsgesetz alle Schulpflichtigen, auch wenn sie nur zum Zweck des Schulbesuches im Sprengel wohnen, sprengelzugehörig sind und daher die Aufenthaltsgemeinde die Schulkosten zu tragen hat. Für Admont schaut das so aus — ich möchte sagen, daß das Problem für alle Gemeinden das gleiche ist, nur weil ich die Zahlen von Admont habe, habe ich Admont gewählt: In Admont sind 47 auswärtige Hauptschüler im Landesschülerheim untergebracht, 4 im Konvikt und 5 auf privaten Kostplätzen. 20 dieser Schüler stammen aus Wildalpen, 3 aus St. Kathrein a. d. L., 2 aus Radmer, aus Johnsbach, aus Mitterdorf i. M., aus St. Michael, sogar aus Wien kommt einer, aus Hieflau usf. Bei einer Kopfquote von 4370 S bedeuten diese 56 Schüler für die Gemeinde Admont Kosten von 244.763 S. Eine Summe, die für eine kleine und finanzschwache Gemeinde natürlich eine große Belastung ist. Nun scheint es mir, daß wir doch alle miteinander einsehen müssen, daß diese Art der Aufteilung der Kosten ungerecht ist. Und ich sage jetzt nicht, das Land soll zahlen, die höhere Gebiets-

körperschaft soll für die andere einspringen, sondern es müßte, glaube ich, von uns gemeinsam ein Weg gefunden werden, der es einer solchen Schulsitzgemeinde möglich macht, auch für Schüler, die aus einer anderen Gemeinde kommen und in einem Heim untergebracht sind, Schulkostenbeiträge einzuheben. Ich könnte dazu noch sagen, daß zum Beispiel Schüler aus den Gemeinden Landl, Johnsbach, St. Gallen oder Liezen auch mit dem Omnibus oder dem Zug nach Admont fahren könnten. Dann müßte ihre Wohnsitzgemeinde den Schulkostenbeitrag leisten. Ich rede selbstverständlich nicht dem Typ des Fahrschülers das Wort, weil ich sehr wohl weiß, daß es für die Kinder besser ist, wenn sie am Schulort wohnen können. In Admont ist es so, daß man nicht einmal sagen könnte, daß durch den Konsum, der sich durch die größere Zahl der Schüler im Heim ergibt, die Wirtschaft in Admont besonders gefördert wird, weil dieses Heim weitgehend — wahrscheinlich aus verständlichen Gründen — die Großeinkäufe außerhalb der Gemeinde Admont tätigt, so daß auch das für Admont nichts nützt. Nun hat Admont schon mehrmals darum angesucht, daß das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz so abgeändert werden möge, daß doch Schulkostenbeiträge eingehoben werden dürften. Die Rechtsabteilung 13 hat das abgelehnt, weil die Sprengelzugehörigkeit für die Schüler gegeben ist und nach der gesetzlichen Bestimmung die Schulsitzgemeinde für die Kosten aufzukommen hat. Hier glaube ich wirklich, daß wir alle gemeinsam einen Weg zu suchen hätten, um dieses Gesetz in der Richtung abzuändern, daß es möglich ist, auch von den Wohnsitzgemeinden für solche Schüler einen Schulkostenbeitrag zu bekommen. Vielleicht darf ich darauf hinweisen — ich weiß schon, daß das Beispiel nicht ganz paßt, aber etwa im niederösterreichischen Pflichtschulerhaltungsgesetz gibt es einen eigenen Paragraphen, der bestimmt, daß für sogenannte Heimschüler, also für Schüler, die in ein Heim eingewiesen werden, die Wohnsitzgemeinde Schulkostenbeiträge an die Gemeinde zahlt, in der sich das der Jugendwohlfahrt dienende Heim befindet. Das ist eine andere Art von Heimen als die Landesschülerheime. Aber es beweist doch, daß es einen Weg geben müßte — ich bin kein Jurist, aber ich nehme an, das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz ist das Gesetz, das abgeändert werden müßte — den man einschlagen sollte. Ich glaube wirklich, daß sich mit der Zeit jede Gemeinde wehren wird, ein Schülerheim zu bekommen, weil durch die hohen Schulkostenbeiträge besonders für kleinere Gemeinden eine wirklich fast unerträgliche Belastung erwächst. Ich glaube, wir sollten versuchen, hier doch eine Änderung herbeizuführen. Die Schülerheime sind ja überhaupt sehr problematisch, wenn ich etwa an das Schülerheim in der Dominikanerkaserne denke, das sicher saniert gehört. Aber auch da geschieht etwas, was schwer zu rechtfertigen ist. Es war schon einmal die völlige Räumung geplant, es war alles fertig, es wurden hohe Investitionen im Kolpinghaus getätigt. Jetzt ist das alles wieder anders, und es wird nun dort investiert, obwohl man weiß, daß die Heeresverwaltung dieses Gebäude einmal abreißen will. Ich glaube, daß man hier einen Grund suchen müßte, um ein Landesschülerheim zu errichten und aus der Dominikanerkaserne die Schüler herauszubringen. Sie wird ja auch, selbst wenn sie sanitär saniert wird und beheizt ist, immer noch keine sehr ideale Aufenthaltsstätte für Schüler sein.

Ich bitte aber vor allem im Hinblick auf die Belastung der Schulsitzgemeinden hier nach einem Weg zu suchen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195, betreffend Objektseinlösung Bairisch-Kölldorf Nr. 28 von Maria Leitgeb.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit der Objektseinlösung Bairisch-Kölldorf Nr. 28 von Maria Leitgeb, betreffend das Bauvorhaben Sulz-Kapfenstein hat sich der Finanz-Ausschuß eingehend beschäftigt. Es wurde eine Ablösesumme von 337.170 S als angemessen vorgeschlagen.

Ich darf den Hohen Landtag um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196, betreffend Objektseinlösung Edelsgrub 10 von Josef und Maria Schaller.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Der Ausbau der Landesstraße 83 von Hausmannstätten zum Schemmerl erfordert eine Objektseinlösung von den Ehegatten Josef und Maria Schaller. Es geht um ein Wohnhaus zum Preis von 410.674 S und eine pauschalierte Abtragungssumme von 25.000 S, zusammen also 435.674 S.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage einstimmig beschlossen und ich darf namens des Finanz-Ausschusses das Hohe Haus um Zustimmung bitten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, betreffend Objektseinlösung Stainz 171 von Karl und Anna Messing für das Bauvorhaben „Umfahrung Stainz" der Radlpaß-Bundesstraße und Landesstraße 182.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich wieder um eine Objektseinlösung im Zuge der Umfahrung Stainz der Radlpaß-Bundesstraße und der Landesstraße 182, wobei das Land mit 50 % der Kosten zu belasten ist.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ich stelle nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Refundierung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme bzw. Objektseinlösung Stainz 171 von Karl und Anna Messing für das Bauvorhaben Nr. 311069 „Umfahrung Stainz" der Bundesstraße 76, Radlpaß-Bundesstraße und Landesstraße 182, Stainz —St. Stefan—Schlieb, im Betrag von 328.830 S zu Lasten der VP. 661,54 wird genehmigt.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Landgenossenschaft Raabtal für das Bauvorhaben Nr. 6/69 der Landesstraße 71.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Zur Regierungsvorlage, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Landesgenossenschaft Raabtal, darf ich namens des Finanz-Ausschusses berichten, daß nach Meinung der Regierung eine Gesamtentschädigung von 132.867 S als angemessen erscheint.

Der Finanz-Ausschuß hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen und ich darf den Hohen Landtag um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich nehme an, daß die nicht mitstimmenden Abgeordneten doch für den Antrag gewesen sind.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970) neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Hohes Haus! Das Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970 sieht vor, daß der Rahmen mit 15 Millionen S festgelegt wird. In der Praxis zeigt es sich nun, daß das eine zu starre Abgrenzung wäre. Es wäre günstiger, wenn die Zinsenerträgnisse des Vorjahres als Begrenzung gelten würden.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und ich stelle den Antrag, das Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970 abzuändern wie folgt:

Artikel I: Das Gewerbliche Darlehens-Fondsgesetz 1970, LGBl. Nr. 30, wird abgeändert wie folgt:

§ 5, Zeile 2, letzter Satz, hat zu lauten: „Zinsenzuschüsse dürfen insgesamt jährlich nur bis zu jenem Betrag bewilligt werden, der dem Zinsenerträgnis des Vorjahres für bisher bewilligte Darlehen entspricht."

Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im März 1954 hat der Steiermärkische Landtag das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen beschlossen. Nach mehrfachen Novellierungen dieses Gesetzes ist es im Jahre 1970 als „Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz" im Landesgesetzblatt Nr. 30 kundgemacht worden.

Die nunmehr vorliegende Novellierung ist die siebente Novellierung des Gewerbe-Fondsgesetzes insgesamt. Nach diesem Gesetz dürfen Zinsenzuschüsse — ich zitiere das Gesetz selbst — insgesamt jährlich nur bis zu einem Betrag bewilligt werden, der dem Zinsenerträgnis des Vorjahres für bisher bewilligte Darlehen entspricht. Die bisherige Form nach der Novelle 1969, wonach die Darlehen, für die Zinsenzuschüsse gewährt werden konnten, den Kapitalbetrag von insgesamt 15 Millionen nicht übersteigen durften, hat keine Rücksicht auf die Fondsmittel genommen. Diese Form der Lösung eines Fonds-Prinzips oder der Ausgabe der Darlehen ist dann möglich, wenn die Wirtschaft leicht stagniert, beziehungsweise wenn der Druck der Anträge auf den Fonds nicht so groß ist, als daß die Gefahr besteht, daß die Fonds-Substanz angegriffen wird und damit für die Zukunft eben nicht mehr die nötigen Mittel zur Wirtschaftsförderung durch ververbilligte Kredite möglich ist. Der Vorteil dieser neuen Regelung ist zweifellos der, daß der Rahmen der Bewilligungen elastisch gehalten ist, daß bei Aufstockung des Fondsvermögens neuerliche Novellierungen bezüglich des Gesamtausmaßes für die Zinsenzuschüsse nicht mehr notwendig sind und daß vor allem auch eine Vereinfachung der Fondsverwaltung gegeben ist, weil die angefallenen Zinsenerträgnisse sich ganz einfach aus der Buchhaltung bzw. dem Rechnungsabschluß jeweils des Vorjahres ohne weiteres ergeben.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zum Fonds für gewerbliche Darlehen überhaupt: Der große Wert dieses Fonds für gewerbliche Darlehen liegt sicher nicht in der absoluten Höhe der Kredite oder des Fondsvermögens, das sich ja nur bei etwa 15 Millionen S bewegt, sondern die Höhe ist durchaus uninteressant, verglichen zu anderen Kreditmöglichkeiten im Rahmen unserer Gesamtwirtschaft. Der große Wert dieses Fonds liegt aber in der

schnellen und unkomplizierten Kredithilfe für die Klein- und Mittelbetriebe. Das ständige Dilemma des Fonds ist es, das Fondsvermögen auf der einen Seite zu erhalten, aber auf der anderen Seite wirksame Förderung für Investitionen durch entsprechende Kleinkredite zur Verfügung stellen zu können. Dieses Dilemma zeigt sich verständlicherweise vor allem immer wieder in Zeiten der Hochkonjunktur, wo entsprechend viele Anträge um Kredite bzw. Zinsenzuschüsse an den Fonds herangetragen werden.

Nun habe ich hier etwa die Ziffern von 1971 und muß feststellen, daß von den rund 13 Millionen S, die im Budget 1971 für Darlehen zur Verfügung stehen, bis Mai 1971 bereits fast 12 Millionen S zur Verfügung gestellt wurden. So verbleibt nur mehr etwas mehr als eine Million und es liegen zur Zeit fast 50 Kreditansuchen überhaupt vor. Das heißt, daß ein beachtlicher Teil dieser Kreditansuchen überhaupt nicht positiv erledigt werden kann, oder aber die Höhe der Kredite, die an sich schon sehr gering ist, noch herabgesetzt werden muß. Ich stelle daher das dringende Ersuchen an unsere Landesregierung, an den Herrn Landeshauptmann, den zuständigen Referenten Herrn Landesrat Peltzmann und an den Herrn Finanzreferenten, Landesrat Dr. Klauser, daß man schon auf Beamtenebene bei Erstellung des Entwurfes für das Budget 1972 als Beitrag des Landes für den Fonds für gewerbliche Darlehen 6 Millionen S vorsieht. Ich betone, daß man sicher sagen könnte, in Zeiten der Hochkonjunktur soll man nicht noch die Konjunktur durch zusätzliche Investitionen und dergleichen ankurbeln, ich möchte aber betonen, daß Konjunkturbremsen bei diesen kleinen Fonds sicherlich nicht möglich sind und ich möchte vor allem betonen, daß Zeiten wirtschaftlicher Stagnation bisher eigentlich noch immer den Beweis dafür erbracht haben, daß die kleinen und mittleren gewerblichen Betriebe auch in der Zahl der Arbeitsplätze in diesen Betrieben am wenigsten krisenanfällig sind gegenüber allen anderen, vor allem auch verständlicherweise gegenüber den Großbetrieben in unserer Wirtschaft. Ich huldige hier nicht irgendeiner Greißlerpolitik, weil sie genauso schlecht wäre wie irgendeine wirtschaftliche Gigantomanie, die gerade uns Österreichern als kleine Volkswirtschaft kaum zusteht, sondern es geht nicht um groß oder klein, sondern es geht bei diesen Fonds darum, um gute oder wenige gute, um förderungswürdige — besser gesagt — oder um nicht förderungswürdige Betriebe, ganz egal, ob es nun größere oder kleinere Betriebe sind.

Die Struktur unserer kleineren gewerblichen Wirtschaft ist nun einmal historisch gewachsen, und es ist verständlich, daß in der Zeit der Umstrukturierung die Erträge in diesen Betrieben nicht hoch sind, und um so mehr ist es verständlich, daß die notwendigsten Investitionen gerade nur in Zeiten der Hochkonjunktur, in welchen die Investitionsfreudigkeit gegeben ist, durchgeführt werden können. Sie dürfen nicht glauben, meine Herren der Regierung, daß der Beitrag des Landes, der in den letzten zwei Jahren beachtlich angestiegen ist und jetzt nach meinem Wunsch wieder von 4,5 auf 6 ansteigen soll, so weitersteigen wird. Ich bin persönlich sogar sicher, daß es im Zeichen einer gewissen Konjunkturverflachung im Laufe der nächsten Jahre möglich sein wird, die absolute Ziffer des Landesbeitrages wieder etwas herabzusetzen. Das hat sich zum Teil schon in der Vergangenheit gezeigt. Er ist zwar noch nie herabgesetzt worden, aber durch Jahre gleichgeblieben, etwa 1966 bis 1968, und es müßte sich zeigen, daß diese Entwicklung auch in der Zukunft bleibt. Ich darf betonen, daß wir auf jeden Fall eine Wirtschaftspolitik machen müssen, die auf die Klein- und Mittelbetriebe unter allen Umständen größte Rücksicht nimmt, weil es die Geschichte beweist und vor allem auch in den wirtschaftlich höchstindustrialisierten Staaten bewiesen ist, daß man dort, wo man die Klein- und Mittelbetriebe umgebracht hat, jetzt geradezu künstlich darangeht, sie mit allen nur möglichen Mitteln wieder aufzupäppeln und aufzuzüchten, wie etwa in den USA mit der Small Business Administration, wo man versucht, die notwendigen Klein- und Mittelbetriebe, nicht nur im Dienstleistungsbereich, auch im Vorlieferantenbereich und im tertiären Wirtschaftsbereich überhaupt zu erhalten oder neu entstehen zu lassen. Eine Bremse aus konjunkturpolitischen Erwägungen in diesen Fonds einschalten zu wollen, hätte schon wegen der geringen quantitativen Wirkung überhaupt keinen Sinn. Daß Investitionen heute nur mit Fremdkapital möglich sind, liegt auf der Hand, weil durch unsere Steuergesetzgebung eine Eigenkapitalbildung in der Größenordnung, daß damit allein investiert werden könnte, überhaupt nicht möglich ist. Ich möchte aber abschließend sagen, daß diese Mittel produktivst für unsere Volkswirtschaft angelegt sind und ich bitte daher auch das Hohe Haus, mitzuhelfen, daß der Beitrag des Landes an den Fonds für gewerbliche Darlehen im Budget 1972 etwa auf 6 Millionen S aufgestockt wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201, betreffend Haftungserklärung des Landes Steiermark als Inhaber des Steiermärkischen Landesreisebüros gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro Wien.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Meine Damen und Herren! Sie kennen die Vorlage. Sie wurde im Finanz-Ausschuß zustimmend behandelt, und ich stelle daher den Antrag, im Sinne der Vorlage die Übernahme einer unbeschränkten Haftung gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro zu genehmigen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Brigitte Stattegger.

Ich erteile dem Berichterstatter, Abgeordnetem Heribert Pölzl, das Wort.

Abg. Pölzl: Die Vorlage ist den Damen und Herren Abgeordneten bekannt. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der ÖAMG für das Bauvorhaben Nr. 2/70 „St. Peter" der Landesstraße 281.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Bei dieser Vorlage handelt es sich ebenfalls um eine Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 2/70 „St. Peter" der Landesstraße 281. Hiefür ist eine Aufwendung von 134.135 S erforderlich.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt, und ich ersuche Sie, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer für den Antrag ist, möge ein Zeichen der Zustimmung geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 der Landesstraße 321.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 206 beinhaltet ebenfalls eine Grundflächeninanspruchnahme, und zwar für die Landesstraße Rohrmoos. Der gerichtlich beeidete Sachverständige hat 306.000 S festgelegt. Dieser Betrag ist im Voranschlag bedeckt. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Wir behandeln nun die dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Krainer.

Ich erteile zuerst dem Herrn Abgeordneten Pölzl als Erstunterfertigtem das Wort zur Begründung dieser dringlichen Anfrage.

Abg. Pölzl: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Simon Koiner, Adolf Marczik, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dr. Eichtinger und Karl Lackner an den Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Dr. h. c. Josef Krainer hat folgenden Inhalt:

„Die Bedeutung der österreichischen Exportwirtschaft und des österreichischen Fremdenverkehrs für die Erhaltung der Vollbeschäftigung einerseits und die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den in Umstrukturierung begriffenen Gebieten andererseits ist unbestritten. Im besonderen ist durch jede Maßnahme, die sich auf die Bemühungen, wirtschaftlich schwache Gebiete zu entwickeln, nachteilig auswirkt, die Steiermark und vor allem das steirische Grenzland betroffen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die Bundesregierung aufzufordern, alle mit der Schillingaufwertung vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem Herrn Bundesminister für Finanzen, Dr. Androsch, zugesagten flankierenden Maßnahmen dringlich zu urgieren?"

Dazu darf ich Ihnen einen kleinen Bericht über die Situation geben.

Am 9. Mai — morgen ist es genau ein Monat — wurde der österreichische Schilling aufgewertet. In dieser Sonntagnacht hat der österreichische Bundeskanzler den führenden Persönlichkeiten der österreichischen Wirtschaft das Versprechen gegeben und die Zusage gemacht, sofort nach der Aufwertung die notwendigen flankierenden Maßnahmen zum Einsatz zu bringen. Das war auch der Grund, daß die verantwortlichen Männer der Wirtschaft zum Aufwertungsfaktor und zum Zeitpunkt ja gesagt haben. Am 10. Mai hat der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bei einem Interview und einer Presseaussendung die Erklärung abgegeben, es wende nun für die Österreicher vieles billiger werden, vor allem die Autos und alle Importwaren werden billiger. Also eine klare Versprechung des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie.

Am 11. Mai haben die Herren der Wirtschaft beim Herrn Finanzminister ein Forderungsprogramm für die flankierenden Maßnahmen vorgetragen, und zwar sind das 10 Punkte:

Punkt 1: Ersatz der durch die Aufwertung erlittenen Verluste bei Forderungen in Verrechnungsdollar.

Punkt 2: Ausbau des Devisenterminmarktes zur effektiven Abwälzung von Wechselkursrisken durch Mitarbeit der Österreichischen Nationalbank.

Punkt 3: Verringerung des Selbstbehaltes bei Bundeshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz.

Punkt 4: Verringerung der Kreditkosten bei Exportkrediten.

Punkt 5: Erhöhung des Rediskontplafonds der Österreichischen Nationalbank für bundesverbürgte Exportwechsel.

Punkt 6: Die vorgesehene Einschränkung der umsatzsteuerlichen Zollfreizonenregelung und des aktiven Veredelungsverkehrs nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß.

Punkt 7: Zulassung der Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert, mindestens jedoch von 120 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagegütern mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf oder mehr Jahren.

Punkt 8: Kürzere Abschreibungsdauer, insbesondere für unbewegliche Anlagegüter sowie Erhöhung des Satzes der vorzeitigen Abschreibung von unbeweglichen Anlagegütern von 20 % auf 30 %.

Punkt 9: Erhöhung der vorzeitigen AfA für betriebseigene Wohnstätten.

Punkt 10: Gewährung eines Bewerbungsabschlages von Exportforderungen für Zwecke der Bilanzermittlung.

Am 12. Mai hat der Herr Bundesminister für Finanzen im Parlament erklärt: „Die Bundesregierung ist demnach bemüht, Vorkehrungen zu treffen, um die Erschwernisse für die betroffene Exportwirtschaft zu mildern. Schon gestern wurden mit den Wirtschaftspartnern konkrete Gespräche geführt. Als Ergebnis wird bereits heute von meinem Ressort der Entwurf zur Neuregelung des Umsatzsteuerrechtes im Zusammenhang mit den Zollfreizonen und dem aktiven Veredelungsverkehr zur Begutachtung versendet.

Die Feststellung, daß diese wichtige wirtschaftspolitische Entscheidung in einem Klima der Kooperation und der Verständigung getroffen wurde, möchte ich mit Dank an alle Beteiligten verbinden."

Darauf hat der Oppositionsführer Klubobmann Prof. Dr. Koren geantwortet: „Nachdem wir am vergangenen Sonntag einhellig, glaube ich, urgiert haben, daß ähnlich wie vor eineinhalb Jahren diese Aufwertungsoperation durch flankierende Maßnahmen begleiten werden soll, haben Sie selbst, Herr Bundeskanzler, am gleichen Abend eine solche Ankündigung erlassen, und der Herr Finanzminister hat sie heute wiederholt. Ich hoffe sehr, daß es hier zu raschen, aber auch wirkungsvollen Entscheidungen kommen wird." Die erste Entscheidung des Herrn Bundesministers für Finanzen war die Aussendung für die Novelle des Umsatzsteuergesetzes 1959. Der § 17 soll folgendermaßen abgeändert werden: Für den Veredelungsverkehr aus der Zollfreizone war es bisher erforderlich, daß der Wert des Vormaterials auf 133⅓ % durch die Bearbeitung in Österreich erhöht wurde. Die erste Maßnahme, als flankierend vom Herrn Bundesminister für Finanzen gedacht, ist nun die Erhöhung auf 150 %. Das heißt, das bedeutet eine Verschlechterung, weil viele österreichische exportorientierte Betriebe nun aus der Vergütung herausfallen, weil sie nun nicht mehr 50 % Mehrwert auf das Vormaterial produzieren.

Die zweite Maßnahme des Herrn Bundesfinanzministers war, die Vergütungssätze der Gruppen 4 und 5 um ein Prozent zu ermäßigen, das heißt, daß die exportierenden Firmen um 1 % Rückvergütung weniger Anspruch haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe nicht an, festzustellen, daß der Herr Bundeskanzler am Sonntag, dem 9. Mai, sein Wort gegeben hat, die Zusage gemacht hat, damit die Verhandlungspartner der Wirtschaft zur Aufwertung ihr Ja gegeben haben, daß der Herr Bundeskanzler Versprechungen gegeben hat.

Ich kann beweisen, daß der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie am Montag in Presse, Rundfunk und Fernsehen der österreichischen Bevölkerung Versprechungen gemacht hat und ich kann beweisen, aus dem stenographischen Bericht vom Parlament, daß der Herr Bundesfinanzminister Versprechungen abgegeben hat.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich noch glaube, daß diese Versprechungen um Gottes willen auch eingelöst werden. Aber, meine Damen und Herren, ein Monat, ein Zwölftel eines Jahres, in der Produktion bedeuten 8 % des Gesamtexportes! (Präsident Ileschitz: „Das ist auch schon etwas!") Sie werden sich sofort beruhigen, Herr Kollege Ileschitz, denn die bisherigen Verluste der österreichischen exportierenden Betriebe — und dazu zählen vor allem auch die dem Staat gehörenden Betriebe — betragen in diesem Monat über 200 Millionen S. Das heißt, Monat für Monat, wenn das noch weiter hinausgezögert wird, verliert die österreichische Wirtschaft, und dazu zählen die Arbeiter genauso wie die Unternehmer, über 200 Millionen S durch voreilige Versprechen, durch eine Laxheit und eine nicht sofortige Erfüllung der flankierenden Maßnahmen, die zugesagt wurden. Das meine Begründung. Herr Präsident, ich bitte um die Eröffnung der Wechselrede. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zuerst erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölzl und Genossen habe ich folgendes zu sagen: Währungspolitik ist mit Staatspolitik gleichzusetzen. Die Probleme der Währung gehen jeden Staatsbürger an. Alle Bereiche werden erfaßt, vom Industriellen bis zum Rentner. Der Schilling wurde eine harte Währung, gefördert durch eine zwei Jahrzehnte dauernde gute Währungs- und Wirtschaftspolitik. Von heute auf morgen ist ein solch guter Währungszustand nicht zu erreichen. Die bekannten Ereignisse, Einfließen von Dollarströmen nach Europa, haben die Entscheidung gefordert, Aufwerten, ja oder nein. Oder Freigabe der Wechselkurse. Aufwerten heißt nicht, daß der Schilling im eigenen Land mehr wert wird. Die Hausfrauen merken es bei ihren Einkäufen, ob die Preise steigen oder stabil bleiben. Die Aufwertung wurde beschlossen, das heißt, Wechselkurse wurden zugunsten des Schillings verändert. Die Konsequenz für die Exportwirtschaft lautet: Millionenverluste bei allen Exportgeschäften, die auf Dollarbasis abgewickelt werden. Durch monetäre Entscheidungen der Bundesrepublik und die Aufwertung des Schweizer Frankens ergab sich für Österreich eine Überlegung, die Aufwertung zu beschließen. Das damit verbundene Versprechen, für die Exportwirtschaft flankierende Maßnahmen durchzuführen, blieb bisher unerfüllt. Der Fehler war, daß die Regierung offensichtlich nicht in der Lage war, mit der Zustimmung zur Aufwertung die verschiedenen Probleme der Exportwirtschaft mit zu

entscheiden. Eine Reihe von Betrieben erleiden Millionenverluste. Das bedeutet Schwächung der Export- und Konkurrenzfähigkeit. In welchem Ausmaß damit auch auf längere Sicht gesehen, Arbeitsplätze gefährdet sind, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Ich bin gerne bereit, namens der Steiermärkischen Landesregierung bei den zuständigen Regierungstellen in Wien zugunsten flankierender Maßnahmen bzw. deren Durchführung vorstellig zu werden. (Beifall.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Pölzl den Antrag auf Abführung einer Wechselrede im Namen seiner Fraktion gestellt hat.

Abg. Pölzl: Jawohl.

Präsident: Somit eröffne ich die Wechselrede. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Montag, dem 10. Mai, hat sich bei einem Grazer Geldinstitut eine ältere Dame zum Spareinlagenschalter begeben und hat etwa folgendes gesagt: „Der Schilling ist mehr wert geworden, bitte tragen Sie mir die Aufwertung in meinem Sparbuch ein."

Und es ist landläufig die Meinung, der Schilling ist mehr wert geworden. Und ich glaube, allein diese Fehlmeinung ist Grund genug, daß wir hier in diesem Hohen Hause klarstellen, was der Aufwertungsbeschluß bedeutet hat und was er nicht bedeutet hat.

Es wäre verlockend, über das Weltwährungssystem zu sprechen, das Abkommen von Bretton-Woods, die Frage der festen Wechselkurse und die Interventionspflicht der Notenbanken zu beleuchten, die der Spekulation die Möglichkeit bietet, fluktuierende Beträge von einem Land zum anderen zu schieben und dabei oft beträchtliche Gewinne einzustreichen. Es wäre weiters verlockend, darüber zu reden, ob die automatische Kreditmöglichkeit, die das Abkommen von Bretton-Woods beinhaltet, nicht dazu beigetragen hat, daß das Schuldenmachen weltum und weltweit sozusagen zum guten Ton gehört. Es wäre verlockend, über die Probleme der Passivierung der amerikanischen Zahlungsbilanz zu sprechen. Aber ich glaube, es ist in diesen Tagen genug darüber geschrieben worden, so daß sich die Interessierten darüber informieren können. Es wurde auch vom Vorredner bzw. vom Herrn Landeshauptmann bereits die Genesis des österreichischen Aufwertungsbeschlusses zitiert. Aber ich darf vielleicht doch auf einen Umstand hinweisen, der diesen Aufwertungsentschluß nicht unproblematisch macht. Deutsche Konjunkturforschungsinstitute haben die Spekulation dadurch ausgelöst, daß sie den Vorschlag gemacht haben, die Wechselkurse von Jahr zu Jahr zu verändern, wobei etwa eine Breite von 1,5 % per anno angenommen wurde. Daraufhin sind an einem Tag, am 5. Mai 1971, über 1 Milliarde Dollar innerhalb einer Stunde nach Deutschland eingeströmt und haben dazu geführt, daß die Deutsche Bundesbank den Ankauf der Dollars sistiert hat. Diesem Beschluß haben sich kurz darauf die Österreichische Nationalbank und verschiedene andere mitteleuropäische Nationalbanken angeschlossen, weil innerhalb einer Stunde nach Österreich immerhin 20 Millionen Dollar oder 500 Millionen S spekulatives Geld eingeströmt sind.

Aber wir dürfen auf der anderen Seite nicht übersehen, daß diese 1 Milliarde Dollar, so groß der Betrag scheinen mag, ein sehr kleiner Betrag ist im Verhältnis zu den 20 Milliarden Eurodollars, die schätzungsweise fluktuierend im westlichen Zahlungssystem kreisen. Es ist daher sehr die Frage, ob die Freigabe der D-Mark den gewünschten Effekt erzielen wird, nämlich zur Spekulationsabwehr und damit zu einer Beruhigung der Währungsverhältnisse in Europa beizutragen. Die bisherigen Entwicklungen deuten leider nicht in diese Richtung und damit ist der Aufwertungsbeschluß vielleicht doch etwas problematischer, als es in der ersten Betrachtung schien.

Sei es, wie es sei. Am 9. Mai hat die Schweiz eine Aufwertung von 7 % und unmittelbar darauf die Österreichische Nationalbank eine solche von 5 % im Einvernehmen mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern bekanntgegeben. Aber daß man vor der eigenen Courage etwas Angst hat, hat schon der Hinweis des Herrn Finanzministers gezeigt, daß wir zwar um 5 % aufgewertet haben, daß es aber eigentlich nur 4,3 % seien —, so in der Debatte im österreichischen Nationalrat —, weil der Dollar schon am unteren Interventionspunkt notiert habe, das heißt um ¾ % unter der Parität, die im Mittelkurs verändert worden ist. Man hat sogar von 3 % gesprochen, wenn man jetzt umgekehrt den Dollar am oberen Interventionspunkt halten könnte, und hat damit offensichtlich die Zahl erreichen wollen, die die Wirtschaft ursprünglich als Maximalzahl für die Aufwertung angeführt hat.

Wie wirkt nun, global gesehen, die Aufwertung? Zunächst einmal — und das mußten die Schalterbeamten jener vorsprechenden Dame erklären — ist im Binnenpreisniveau, im Innenverhältnis der Währung, überhaupt keine Änderung eingetreten. Wir bekommen die gleichen Löhne und Gehälter und wir zahlen die gleichen Preise. Aber theoretisch müßten die Exporte aus Ländern, die nicht aufgewertet haben, billiger werden. Ein Blick in die Außenhandelsstatistik zeigt jedoch bereits, daß über 53 % der Importe, die nach Österreich kommen, aus Ländern kommen, die ihre Währung ebenfalls nach oben verändert haben, so daß hier eine Verbilligung von der monetären Seite her nicht eintritt. Wir können vereinfachend sagen, die Importverbilligung liegt maximal bei 2,5 %, wenn wir aber auf die 3 % oder 4 % des Herrn Finanzministers gehen, nur bei 2 %, und es ist daher eine etwas optimistische Auffassung anzunehmen, daß diese kleinen Veränderungen nachhaltig Verbilligungen im Innenpreisverhältnis erzielen. Wenn wir damit überhaupt Inflationswirkungen vom Inland etwas abdämmen können, geht es nicht um diese 2 % der Preiserhöhung, sondern nur um die Abwehr der Spekulationsgelder, die man aber mit anderen Maßnahmen auch hätte durchführen können.

Wie schaut es nun beim Export aus? Hier ist es wesentlich ungünstiger. Nur 38 % der Exporte gehen in Länder, die ebenfalls aufgewertet haben, wo

keine Aufwertungsverluste für die Exporteure eintreten. Die globalen Verluste der Exporteure können mit rund 3 % angenommen werden, oder in absoluten Zahlen: Der Export beträgt rund 75 Milliarden im vergangenen Jahr, das heißt, 2,5 Milliarden Exportverluste in einem Jahr. Dazu kommt die Unsicherheit, daß wir nicht wissen, wie die DM-Kurs-Entwicklung ist, und wenn es nach den Vorstellungen der EWG-Partner Deutschlands geht — ich weiß nicht, ob das die Vorstellungen des Herrn Ministers Prof. Schiller sind — müßte die D-Mark am Ende dieser mit sechs Monaten angenommenen Freigabe wieder zum alten Kurs zurückkehren, das heißt, wir hätten auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland den Effekt, den ich vorher geschildert habe, im Import und im Export.

Ich möchte hier in aller Form das Kommunique, das die Österreichische Nationalbank herausgegeben hat, für schlechterdings unverständlich erklären. Es heißt hier wörtlich:

„Da überdies in naher Zukunft mit einer stärkeren Bewegung der Kurse einiger europäischer Währungen gerechnet werden muß, beseitigt die Aufwertung des Schillings die Unsicherheit der Austauschbedingungen für die österreichische Wirtschaft."

Archimedes hat zwar gesagt: „Gebt mir einen festen Punkt, und ich hebe die Welt aus den Angeln", aber hier bei den Währungsrelationen brauchen wir zwei feste Punkte, und wenn die Nationalbank selbst sehr richtig feststellt, daß im Währungsgefüge noch weitere Bewegungen laufen werden, so ist es etwas kühn, im Nachsatz zu behaupten: „Damit wird der österreichischen Exportwirtschaft" ... (Landesrat Gruber: „Das hat Ihr ehemaliger Finanzminister gemacht, Herr Doktor!") Wer das redigiert hat, weiß ich leider nicht, das wird die Volkswirtschaftliche Abteilung gewesen sein, vielleicht Herr Vizepräsident Dr. Korp. Das entzieht sich meiner Kenntnis. (Landesrat Gruber: „Das glaube ich nicht. So wichtige Sachen machen schon die Präsidenten selbst!") Jedenfalls möchte ich auf die besonderen Probleme der österreichischen Exportwirtschaft schlagwortartig eingehen.

1. Daß die EFTA-Länder mit Ausnahme der Schweiz nicht aufgewertet haben, und gerade der Export in die EFTA-Länder zufolge der handelspolitischen Begünstigungen — das war ja das Ziel der EFTA — sich sehr schön entwickelt hat. Es ist durchaus die Frage, ob diese handelspolitisch erwünschte Entwicklung — sicher im Sinne des Herrn Bundeskanzlers mit seiner besonderen Vorliebe für Schweden gewünschte Entwicklung — weitergehen kann.

Die zweite sehr schöne Entwicklung, die der österreichische Export etwa nach Übersee genommen hat, ist in Frage gestellt, denn wir treffen uns in Übersee in erster Linie mit der englischen und mit der amerikanischen Konkurrenz, und weder Dollar noch Pfund wurde aufgewertet. In Italien, wohin fast 10 % der österreichischen Exporte gehen, haben wir keine Aufwertung. Wir werden es sehr schwer haben, dort etwa mit russischem Holz zu konkurrieren. Schließlich sind die COMECON-Staaten. Immerhin gehen 13 % des österreichischen Exportes nach dem Osten und werden in Verrechnungsdollar oder in konvertiblen Dollars verrechnet. Auch hier stehen wir wieder vor großen Schwierigkeiten. Wenn ich den Kollegen Premsberger hier vor mir sehe, so denke ich etwa an die langfristigen Verträge, die gerade die österreichische und steirische Maschinenindustrie hat. Und wenn ich die letzte Bilanz Ihres Betriebes richtig interpretiere, war zwar eine sehr schöne Beschäftigung da, aber kein Gewinn. Und ich möchte jetzt fragen: Wie wird Ihr Betrieb, Waagner-Biró, die Aufwertungsverluste ohne flankierende Maßnahmen verkraften können? Die Steiermark ist zufolge ihrer Exportstruktur und Wirtschaftsstruktur ganz besonders von den Aufwertungsmaßnahmen betroffen, viel stärker als manche andere Bundesländer, und wenn man die Debatte im Österreichischen Nationalrat sieht und liest, dann kann man sehr deutlich sehen, daß die Interessen der westlichen Bundesländer aus ihrer Struktur heraus viel mehr zur Aufwertung tendieren, als es die steirischen Interessen sein können. Denken Sie nochmals daran, daß die überwiegenden Exportrelationen für die steirische Industrie, für die steirische Landwirtschaft, Italien und Übersee sind. Magnesit und Eisen, Maschinen sind die Exporte, die wir in Steiermark in erster Linie produzieren, eben für Länder ohne Aufwertung. Es ist durchaus abzusehen, daß wir in der Reihe der Bundesländer, wo wir nur an 6. Stelle bezüglich unseres Bruttonationalproduktes stehen — wir haben uns etwas nach vorne gearbeitet — wieder zurückfallen können auf die achte Stelle, wo wir schon einmal gelandet waren.

Ich glaube also zusammenfassend sagen zu können: Monetär war die Aufwertung möglich, nicht falsch; aber plötzlich die Exportrelation für Betriebe, die sowieso mit dem spitzesten Bleistift kalkulieren, um 5 % zu ändern, ist ohne flankierende Maßnahmen, daß heißt, ohne gewisse Hilfen, schlechtendings unmöglich. Die steirische Wirtschaft ist stärker betroffen als die vieler anderer Bundesländer und daher haben wir uns das Recht herausgenommen, die grundsätzlich zugesagten flankierenden Maßnahmen zu urgieren und ich darf Sie einladen und hoffe, daß das nicht nur eine Initiative unserer Fraktion, sondern des gesamten Hohen Hauses sein wird. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Heidinger von der sozialistischen Fraktion! Ich würde persönlich schon meinen, daß das Thema Schillingaufwertung mit allen damit zusammenhängenden Folgen nicht nur eine Frage für die sogenannten „Reichen" ist, wie Sie sich früher ausgedrückt haben, sondern in erster Linie gerade auch eine Frage für die weniger verdienenden kleinen Arbeitnehmer. Denn wenn wir in der Wirtschaft Krisen oder auch nur Verflachungserscheinungen entgegengehen, sind es die kleinen Leute zuerst, die diese Entwicklung vor allem zu spüren bekommen. (2. Präsident Ileschitz: „Das brauchen Sie uns nicht sagen!" — Abg. Heidinger: „Die werden sich an Ihrer Brust ausweinen!

Bei allen Preiserhöhungen sind Sie mitschuldig! Das ist ja ein Eiertanz, was Sie aufführen!") Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und deswegen ist dieses Thema viel zu ernst, als daß man hier lächerlichmachende Zwischenrufe anbringen könnte. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Schillingaufwertung — und das muß auch in diesem Zusammenhang gesagt werden — ist auch am österreichischen Fremdenverkehr und wird weiterhin am österreichischen Fremdenverkehr nicht ohne negative Wirkungen vorübergehen. Ich will hier gar nicht schwarzmalen, ich kann aber feststellen, daß auch dem steirischen Fremdenverkehr diese Schillingaufwertung — und darüber gibt es nichts zu deuteln, weil es Fachleute errechnet haben — immerhin einige Millionen Schilling kosten wird. Der Fremdenverkehr — und das ist ja bekannt — ist für uns in Österreich der Garant für eine aktive Zahlungsbilanz. Die Handelsbilanz ist in unserem Land nun einmal passiv und sie wird in vielen Jahren bei einer ungefähr gleichen Entwicklung auch noch immer nicht aktiv werden, sondern passiv bleiben. Österreich hatte im Jahr 1970 79,5 Millionen Nächtigungen, davon etwa 20,5 Millionen Inländernächtigungen und 59 Millionen Ausländernächtigungen. Die Steiermark hatte im Jahr 1970 etwa 7 Millionen Nächtigungen — ich betone immer „gemeldete" Nächtigungen, davon etwa 4,8 Millionen Inländernächtigungen und 2,2 Millionen Ausländernächtigungen, was zeigt, daß in der Steiermark das Gewicht in der Ausländernächtigung nicht so groß ist wie in anderen, vor allem westlichen Bundesländern.

Der Gesamtdevisenertrag für unsere Wirtschaft aus dem Fremdenverkehr belief sich im Jahre 1970 etwa auf 25 Milliarden S. Und hier muß vor allem betont werden, daß dieser Devisenertrag bzw. die Einnahmen überhaupt aus dem Fremdenverkehr nicht nur eine Frage des Fremdenverkehrs sind, sondern diese Devisen auch für den Warenexport und für die Exportwirtschaft überhaupt von größter Bedeutung sind, weil eben eine ausgeglichene Zahlungsbilanz nur mit diesen Devisen aus dem Fremdenverkehr möglich ist. Und es sind bei Krisensituationen im Fremdenverkehr nicht nur die Arbeitsplätze im Fremdenverkehr, sondern auch die Arbeitsplätze in der gesamten Wirtschaft gefährdet.

Nun kann man generell sagen — ich weiß schon, daß es im Detail nicht ganz stimmt — daß der Urlaub in Österreich durch die Schillingaufwertung in Österreich für die Nichtaufwerter um 5 % teurer geworden ist. Die deutschen Urlauber, die unser Hauptkontingent von den Ausländerurlaubern darstellen, erleiden damit zwar kaum Preiserhöhungen, weil der DM-Kurs freigegeben wurde, ich möchte aber auch hier betonen und hinweisen auf das, was Dr. Heidinger gesagt hat, daß es auch hier nicht so einfach ist, feststeht aber eines, daß auch für die deutschen Urlauber unsere Konkurrenzländer, vor allem im Süden, Italien und Jugoslawien, die nicht aufgewertet haben, im Fremdenverkehr also, als Urlaubsländer billiger geworden sind. Und feststeht eines, daß die Österreicher selbst in jenen Ländern, in denen nicht aufgewertet wurde, ihren Urlaub billiger verbringen können. Das ist zweifellos, wenn auch Gott sei Dank nicht in einem überwältigenden Ausmaß, ein Schaden für unsere Fremdenverkehrswirtschaft und damit für unsere Wirtschaft. (Abg. Ileschitz: „Dafür sind diese Länder von einem Jahr auf das andere um 15 % im Preis teurer geworden"!) Und nicht nur diese, meine Damen und Herren, wir müssen ja auch bedenken, Herr Präsident, daß ja daneben auch die Baukostensteigerung einen Umfang annimmt, wie wir ihn bisher noch nicht hatten. Wir müssen bedenken, daß heuer 20 % an Lohnerhöhungen selbstverständlich konzediert wurden. Auch in der Fremdenverkehrswirtschaft. Und wir müssen bedenken, daß durch die Arbeitszeitverkürzung ein Druck auf dem Arbeitsmarktsektor besteht und diese Bundesregierung jedenfalls nicht daran gedacht hat, bislang ein flexibles Ausländerbeschäftigungsgesetz der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wenn man sagt: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten", na, sehr gerne, es hat ja auch die Opposition der Schillingaufwertung zugestimmt unter der Zusage des Herrn Bundeskanzlers, daß flankierende Maßnahmen kommen, aber es sollen diesbezügliche Regierungswünsche kommen hinsichtlich eines flexiblen Ausländerbeschäftigungsgesetzes. (Unverständliche Zwischenrufe von der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Man kann sich nicht immer auf das, was gewesen ist, berufen. Es hat die Zeit der wirtschaftlichen Entwicklung bei uns nicht im März 1970 geendet, sondern die Zeit geht weiter und wir wollen hoffen, daß auch diese Bundesregierung nur einiges von dem, was die vergangene Regierung an grundlegenden wirtschaftspolitischen Initiativen im Parlament eingebracht hat, einbringt. Denn bis jetzt ist noch nichts geschehen. (2. Präsident Ileschitz: „Nur nicht hudeln! Rom wurde auch nicht an einem Tage erbaut! Dieser Wirtschaftspessimismus ist ja demagogisch!") Das Wenige, das bisher auf dem Sektor geschehen ist, hat eindeutig eine Tendenz, nämlich Eigentumsfeindlichkeit, Leistungsfeindlichkeit und Dirigismus. Das muß selbstverständlich gesagt werden.

Ich möchte sagen, daß die Opposition im Parlament zur Zeit die Mehrheit hat, die Regierung eine Minderheitsregierung ist und ich daher an sich nicht die Sorge habe, daß diese dirigistischen und eigentumsfeindlichen Anträge der Regierung alle durchgehen, bei all dem Verhältnis, das da in unserem Parlament besteht. In Dingen der Wirtschaftspolitik wird sich die Freiheitliche Partei sehr oft der Liebe zur Österreichischen Volkspartei zwangsläufig nicht entziehen können. (Gelächter!) Das hat sich schon bei den Anträgen zu den Novellen zum Preistreiberei- und Preisregelungsgesetz eindeutig gezeigt, meine Damen und Herren.

Meine sehr Geehrten! Fest steht eines: daß die Preise bei dieser Entwicklung von den einzelnen Unternehmern mit Reisebüros und auch in der Werbung praktisch schon Ende 1970 abgeschlossen wurden. Eine Änderung des Preises im Fremdenverkehr ist daher nicht mehr möglich und die dadurch verursachten Mehrkosten gehen letzten Endes auf Kosten des Ertrages der einzelnen Fremdenverkehrsbetriebe.

Ich möchte, meine Damen und Herren, abschließend nur noch eines sagen: Wir stehen zur Schillingaufwertung, wir fordern aber auch, daß die zu-

gesagten flankierenden Maßnahmen durchgeführt werden. Soweit sie den Fremdenverkehr betreffen, sind es etwa drei Punkte, hauptsächlich betreffend die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten, wie Ihnen bereits bekanntgegeben vom Abgeordneten Pölzl und ich will sie daher nicht wiederholen. Ich muß jedenfalls auch den Herrn Landeshauptmann bitten, bei der Bundesregierung in dieser Richtung vorstellig zu werden, damit die flankierenden Maßnahmen, vor allem auch, soweit sie den Fremdenverkehr betreffen, ehestens durchgeführt werden und nicht noch größerer Schaden in dieser Wirtschaftssparte entsteht. Danke. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zwar trotz des Vortrages von Dr. Heidinger noch immer kein Währungsexperte, aber ich glaube, man kann diese Frage auch mit dem gesunden Hausverstand von einem bestimmten Standpunkt aus betrachten.

Ich stelle mir vor, wenn das Unglück eingetreten wäre und die Österreichische Volkspartei noch Alleinregierung gewesen wäre, als die Aufwertung beschlossen wurde (Abg. Dr. Helmut Heidinger: „Das wäre doch kein Unglück!" — Abg. Pölzl: „Dann wäre er nur um 2 % aufgewertet worden!"), welches Loblied sie angestimmt hätten, wie hart und wie stark der Schilling durch diese Aufwertung geworden ist. Das ist das erste. Und als zweites möchte ich Sie daran erinnern, daß Sie im Namen der Wirtschaft gesprochen haben, Kollege Pölzl. Sie hätten im Namen der Exportwirtschaft sprechen können. Was war, als die deutsche Mark aufgewertet wurde, als die Exportwirtschaft sehr wesentliche Vorteile dadurch hatte? Da ist uns nicht vorgerechnet worden, welche zusätzlichen Gewinne hier herausgekommen sind und was für die Beschäftigten davon abgefallen ist. Wenn Sie im Namen der Wirtschaft gesprochen haben, dann hätten Sie auch das sagen müssen und genauso leidenschaftlich dafür eintreten müssen, daß die Vorteile, die der Import durch die Aufwertung hat, auch tatsächlich weitergegeben werden. Dieses Zahlenspiel vom Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger (Abg. Dr. Helmut Heidinger: „Das ist kein Zahlenspiel, das ist die Wahrheit!") Es kommt nicht darauf an, sondern es kommt auf den Grundsatz an. Und wenn man jene Warengruppen herausnimmt, die unbestritten sind — ich denke z. B. an die Kraftfahrzeuge, die aus Deutschland kommen, ich denke an die vielen anderen Dinge, die vom Export kommen (Abg. Pölz: „Der Mercedes!"), wo ist da die Garantie, daß wenigstens die 2 % an die Verbraucher weitergegeben werden? Es ist schon richtig, daß durch die Aufwertung die Exportindustrie in bestimmte Schwierigkeiten kommt. Aber wenn Sie schon so genau sind, dann müssen Sie doch auch sagen, daß diese Exportindustrie zum Teil auch Waren aus dem Ausland importiert, die sie hier verarbeitet und jetzt unter günstigeren Bedingungen hereinbekommt, als das vorher der Fall war. Die Belastung läßt sich nicht einfach so ausrechnen, daß man sagt, jetzt wird es um 5 % schwieriger. (Abg. Pölzl: „Sicher nicht günstiger!") Ihr seid ja sonst immer so tüchtig und selbständig in eurem Handeln in der Wirtschaft. Warum hat man die Situation, die aus der Aufwertung der D-Mark damals Begünstigungen gebracht hat, nicht genützt, damit einen ein kleines Lüfterl nicht unbedingt umhaut? (2. Präsident Ileschitz: „Es haut sie ja so nicht um!") Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister versprochen haben, flankierende Maßnahmen zu ergreifen, daß sie das sehr wohl überlegt gesagt haben und auch tun werden. (Zwischenruf von der ÖVP: „Wann?") Sie werden es nur dort tun und mit Recht nur dort tun, wo das auch notwendig ist. Und Sie können mir glauben, daß ich auch so viel davon verstehe, daß man das erst untersuchen und nachrechnen muß. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Diese Untersuchungen brauchen viel zu lange!" — Abg. Pölzl: „Im internationalen Geschäft gibt es keine Zeitspanne, in der man nachrechnen kann, auf dem Weltmarkt wartet man nicht auf Österreich!") Sie können versichert sein, daß die sozialistische Regierung, die Gewerkschaft und wir alle an der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung — auch in der Exportindustrie — mindestens dasselbe Interesse haben wie Sie (Abg. Brandl: „Mehr Vertrauen!" — Abg. Pölzl: „Da ist ein Unterschied zwischen der Bauwirtschaft und dem Export!") und daß die Maßnahmen, die gerechtfertigt sind und die nach sorgfältiger Prüfung notwendig sind, auch gesetzt werden. Aber wogegen wir uns wenden, ist das, daß man jede solche Änderung von seiten der Wirtschaft dazu benützt, mit dem Sprichwort: „Kann es ein bisserl mehr sein?" das eine oder andere noch zu bekommen. Ich bin überzeugt, daß Ihr hier zur Schau getragener Pessimismus, daß Ihre Dramatisierung dieser ganzen Sache vielleicht doch ein wenig aus dem Komplex entspringt, daß die Stärkung des Schillings — wir geben zu, daß das nicht, und der Herr Landeshauptmann hat das ja auch gesagt, von heute auf morgen geschehen ist — in der Zeit der sozialistischen Regierung (wie Sie es ausgedrückt haben: „Bruno im Glück") vor sich gegangen ist. Und jetzt versuchen Sie, diesen Eindruck durch Ihre Schwarzmalerei (Abg. Pölzl: „Das ist ein Notruf für die Wirtschaft und keine Schwarzmalerei!" — Landesrat Gruber: „Das ist leicht übertrieben!"), die völlig unbegründet ist, etwas zur vertuschen. Das ist meine persönliche Meinung, aber ich nehme Sie nur dann ernst, wenn Sie auf der einen Seite nicht nur für die Abgeltung oder Milderung der Schwierigkeiten der Exportindustrie eintreten, sondern genauso vehement dafür eintreten, daß das, was an Begünstigungen zustande kommt, auch tatsächlich weitergegeben wird. (Abg. Pölzl: „Das hat ja der Herr Staribacher versprochen! Wo bleibt denn der Handelsminister!?") Aber, Kollege Pölzl, du weißt ganz genau, daß das nicht mit einer Verordnung und mit einem Gesetz geschieht, denn ob der Exporteur und der Händler das weitergibt oder nicht, das läßt sich doch nicht von irgendeiner Zentralstelle aus regeln, sondern das ist weitgehend eine Sache eurer Organisationen und nicht zuletzt eine Sache der Moral der Wirtschaftstreibenden, der Exporteure und der Händler, und da ist es nicht immer am besten bestellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Peltzmann: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Zwischenruf des Abg. Gerhard Heidinger) Er kann sein Lehrersein nicht lassen. Wenn der Schüler aufsteht, gibt er Noten. Aber das kann man nicht ändern.

Durch die Worte des Herrn Kollegen habe ich geglaubt, daß doch der nötige Ernst in die Debatte gekommen ist. Eine Währungsdiskussion soll keine Gaude sein, wie Sie das teilweise auffassen. (2. Präs. Ileschitz: „Wenn sie ernst zu nehmen ist und nicht demagogisch!") Es wird von uns die Aufwertung nicht bestritten; wir haben sie ja auch bejaht. Wir gleiten hier, glaube ich, in der Diskussion auf eine ganz falsche Ebene ab. Wir bekennen uns auch zur Aufwertung. Wir sagen nicht heute ja, und morgen bestreiten wir diese Dinge, wie das bei Ihnen üblich ist. Es geht darum, ob die versprochenen flankierenden Maßnahmen eingehalten werden. Und eines hat uns die Entwicklung gezeigt, wenn bei Ihnen der Herr Bundeskanzler krank wird, dann ist die ganze Regierung flachgelegt, weil sie nichts mehr tun darf. (Gelächter.) Das sind doch Ihre Ausreden, daß der Herr Bundeskanzler krank geworden ist, und nicht unsere. Das haben wir doch von Ihnen übernommen, das können Sie uns nicht widerlegen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Wer hat Ihnen denn das erzählt?" — Landesrat Gruber: „Das ist eine ernste währungspolitische Debatte!" — weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ich rede von den flankierenden Maßnahmen, und Sie lassen es wieder abgleiten auf das, was Sie wollen. Aber wir lassen uns nicht davon abbringen, aufzuzeigen, wie sich hier besonders in der steirischen Wirtschaft die Exportmöglichkeit verschlechtert hat. Warum? Wenn Sie ein hochwertiges Produkt exportieren, dann können Sie ohne weiteres eine gewisse Verschiebung von Gewinnmargen vertragen. Das ist bei uns nicht der Fall, weil die steirische Wirtschaft in ihrer Masse Halbfabrikate exportiert. Das fängt beim Holz an und geht bis zu den Rohfabrikaten, und wenn ich denke, daß die verstaatlichte Industrie in der Steiermark zu 80 % ihrer Exportartikel Halbfabrikate exportiert, dann suchen wir die Schuld doch woanders, aber nicht in der heutigen Währungsdebatte. (Landesrat Gruber: „In der Kärntnerstraße!") Es geht uns darum — wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, ich könnte sagen, es ist die Loewelstraße. Ein Jahr schreit ihr schon „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten", und wenn er etwas tut, dann weiß er nicht, ob er das Vernünftigste tut, sehr vorsichtig und höflich ausgedrückt. (Landesrat Gruber: „In einem Jahr läßt sich das nicht nachholen, was in 20 Jahren versäumt worden ist, Herr Kollege Peltzmann!") Herr Kollege Gruber, 20 Jahre Versäumnis, haben Sie gesagt, Sie bestreiten also, daß wenigstens in der Zeit der Koalitionsregierung etwas Positives gearbeitet worden ist, das geht zur Hälfte auf Ihr Konto. Danke schön! Und wenn wir in den fünf Jahren alles das angeblich verhaut haben, was Sie in einem Jahr nicht gutmachen können, dann muß ich sagen, früher vor der Wahl, da haben Sie anders geschrien über diese Dinge. Schauen Sie, die Vorteile und die Nachteile, über die brauchen wir doch nicht zu diskutieren. Es geht doch darum — und ich möchte gerade an die Betriebsräte appellieren und an die Vertreter der Arbeitnehmerschaft in unseren steirischen Großindustrien, von dort kommen doch die großen Meldungen her, wenn nicht bald was geschieht, wie sollen wir das überwinden und verkraften können. (Zwischenruf von der SPÖ: „Da muß das Management besser werden!") Ja, entschuldigt, ich habe mein Urteil über ein Management hier abgegeben und bin von Ihnen in Ihrer Zeitung dann zerrissen worden. Das haben jetzt Sie gesagt und nicht ich. Sie haben das bestätigt, für das ich vor drei Monaten belächelt worden bin. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Er hat ja nur den Generaldirektor gemeint!") So schauen die Dinge aus. Ich habe auch keinen Namen dazu gesagt. Aber schauen Sie, ein ganz kurzer Artikel, der hier wirklich die Problematik aufzeigt. Die deutsche Bundesregierung und die Bundesbahn, zu deren Präsident Karl Klasen gehört, gehen aber tatsächlich davon aus, daß die Wechselkurssteigerung nicht — wie zunächst allgemein angenommen, ähnlich wie im Herbst 1969 die Vorstufe der erreichten Aufwertung darstellt, sondern, daß man am Ende wieder zur ursprünglichen Dollarparität von 3,63 zurückkehren werde. Und hier liegt ja die Schwierigkeit unserer Exportwirtschaft und wenn Sie sagen, die Vorteile des Importes wurden nicht weitergegeben, na, Herr Kollege, das Märchen vom VW, das können Sie draußen erzählen, aber nicht hier im Hohen Haus. Der Bittgang, daß der VW, der kleine Käfer, nicht Export, sondern Standard, das ist der richtige Ausdruck, der bei uns im Korbe enthalten ist, billiger werden möge — kauft eh keiner nebenbei bemerkt — ist doch eine Augenauswischerei und zeigt doch keine ehrliche Wirtschaftspolitik.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß sich doch das Hohe Haus nichts vergibt, an die Bundesregierung heranzutreten, mit der Bitte, so schnell wie möglich die versprochenen flankierenden Maßnahmen eintreten zu lassen. Um was anderes, meine Herrschaften, ist es uns nicht gegangen. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn ich im Stil einiger Debattenredner beginnen wollte, so müßte ich jetzt sagen, das Ganze könnte man als einen Versuch der Wirtschaft auffassen, die Gewinne zu individualisieren und die Verluste zu sozialisieren. Aber bitte, das ist der polemische Beitrag. Zur Sache möchte ich doch folgendes sagen. Es zeigt sich hier eine merkwürdige Bewußtseinsspaltung bei der Behandlung des zur Debatte stehenden Problemes, wobei man dabei auch wieder nicht recht weiß, soll man sich an das halten, was der Herr Kollege Peltzmann gesagt hat, daß die Aufwertung sozusagen unbestritten ist, oder ist sie vielleicht doch bestritten? In Wirklichkeit liegt die Situation so, daß hier von fast

allen nur zu den Einflüssen auf die Exportwirtschaft gesprochen worden ist und überhaupt nichts gesagt worden ist zu der Frage, wieweit die Aufwertung absolut nicht nur in Österreich, sondern genauso in der Schweiz, oder in Holland, oder in Westdeutschland nicht auch durch konjunkturpolitische Überlegungen beeinflußt worden sind, durch die Frage, wieweit sie nicht überhaupt im Hinblick auf den davon, nämlich von der Währungssituation ausgehenden Inflationsdruck erzwungen worden sind. Und von dort her glaube ich, sollte man sich doch dessen bewußt sein, daß aufwerten oder nicht aufwerten einen sehr entscheidenden Einfluß auf das inländische Preisgefüge und auf die inländische Konjunkturentwicklung ausübt. Die Deutschen sind sich ja bis jetzt deswegen über die Art der flankierenden Maßnahmen nicht klar und nicht einig, weil auf der einen Seite eine gewisse Hilfe für den Export als richtig und notwendig anerkannt wird, auf der anderen Seite der Inflationsdruck im Inland so hoch ist, daß die Gefahr besteht, daß solche flankierenden Maßnahmen zugunsten des Exportes erst recht wieder als Konjunkturanheizung und preissteigernd im Inland zur Auswirkung kommen. Das ist also (Abg. Pölzl: „Das gilt für Deutschland!") Das gilt für Deutschland, das gilt aber bis zu einem gewissen Grad auch für uns. Wie immer cum grano salis und nicht ganz so arg. Der Beweis für die Richtigkeit der inländischen Aufwertung bei uns ist ja an sich, meiner Meinung nach, durch das totale Erliegen der Spekulation in bezug auf den österreichischen Schilling zum Ausdruck gekommen. Und ich bin auch der Meinung, daß der Herr Kollege Dr. Heidinger das Kommuniqué der Nationalbank des Herrn Präsidenten Schmitz mißverstanden hat. Er wollte in dem letzten Absatz plädieren für eine Aufwertung zu einem bestimmten Wechselkurs und nicht für noch gegen die deutsche Lösung, er wollte also damit sagen, die deutsche Lösung hätte uns vor weiteren Spekulationen nicht bewahrt, während die fixe Erhöhung um einen bestimmten Prozentsatz doch die größere Chance, wenn auch natürlich nicht die Gewähr dafür bietet, daß die Spekulation uns verschont. Das Dilemma ist ja leider so groß, daß — die Debatten hier haben es ja sehr deutlich gezeigt — ein Heilmittel bis jetzt von niemandem gefunden worden ist. Das ist ja durchaus nicht strittig und der Kern der Auseinandersetzung liegt meiner Meinung nach ja überhaupt in der Frage, ob Wirtschaftswachstum und absolute Preisstabilität vereinbar sind. Um diesen Punkt geht es, darum gehen die Auseinandersetzungen und da sind die Geister durchaus divergierender Meinung und Auffassung. Die einen sagen ja, die anderen sagen nein, die einen sagen um Gottes Willen wenigstens nur mit Kaufkraftschwund von eineinhalb Prozent jährlich, die anderen sagen, das ist schon ganz unerträglich und das, was die Situation für die nationale Wirtschaft Österreichs so schwierig macht, die so klein ist, die so verflochten ist, das ist die Situation der völligen Liberalisierung auf dem Geldmarkt an sich. Das heißt, daß das internationale Kapital die Möglichkeit hat, die von Land zu Land verschiedenen Zinssätze, das heißt also den verschiedenen Ertrag seines Kapitales ausnützen und von einem Land auf das andere entsprechend rasch ausweichen zu können. Das heißt aber, daß damit die inländischen Versuche einer Konjunkturpolitik über das Geldangebot naturgemäß, zumindest bis zu einem gewissen Grad zum Scheitern verurteilt werden. Das ist ja die äußerst problematische Situation auf Grund des herrschenden Systems und dies ist ja noch dadurch verschärft worden, daß seit 1. 1. 1971 gar nicht mehr offiziell Dollar gegen Gold gehandelt wird, sondern einfach die Zuflucht zu den Ziehungsrechten genommen wird, die praktisch den Dollar als Verrechnungseinheit an Stelle des Goldes setzen und dort wird die Schwierigkeit dadurch besonders deutlich, daß man nur daran erinnern braucht, daß die Amerikaner vor allem den Westdeutschen gegenüber — aber sie würden sich sicher auch bei uns nicht scheuen — ihren politischen Druck mit aller Härte einsetzen, wenn es um die Frage geht, ob die in der Theorie vorhandene Gold-Dollar-Parität auch in der Praxis zur Anwendung kommen könnte oder sollte. Jeder von uns weiß — man braucht nur einen Blick in die reinen Zahlenverhältnisse zu werfen, um da sofort zu sehen — daß das alles auf Illusionen aufgebaut ist, aber auf Illusionen, die eben nicht nur gestützt werden durch wirtschaftliche Theorien, dort sind sie Illusionen, aber da steht die politische Macht dahinter und verhindert sozusagen eine Angleichung dieser Vereinbarung an die realen wirtschaftlichen Gegebenheiten. In Wirklichkeit, man könnte dies ja sehr überspitzt so formulieren, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit zahlen die Europäer heute auf Grund des bestehenden Währungssystemes wirtschaftlich einen Preis für die politische Absicherung. Wir stützen praktisch die amerikanische von der innenwirtschaftlichen Situation her verständliche Anheizungspolitik, die dort von Präsident Nixon betrieben wird, wir finanzieren alle miteinander, alle Europäer miteinander, das amerikanische Schuldenmachen.

So ist es leider und die Politik verhindert ... (Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: „Nur sind der Wert und das Gewicht lächerlich!") ... freilich, Herr Landeshauptmann — nur, das kleine Österreich ist auch deswegen nicht in der Lage, sich in diesem Konzert durchzusetzen, weil unser Gewicht — wie Sie eben sagen — in diesem Rahmen irgendwo lächerlich ist und von dorther ist der Versuch einer völlig selbständigen österreichischen Politik meiner Meinung ja fast aussichtslos ... (Zwischenruf von der ÖVP: „Daher die flankierenden Maßnahmen!") immer wieder cum grano salis. In Einzelfällen mag es gehen; was nun die Frage anlangt, wieweit nun hier flankierende Maßnahmen erfolgen, möchte ich doch auf folgendes hinweisen: Der damalige Finanzminister Prof. Koren hat aus Anlaß der ersten deutschen Markaufwertung ein Komitee auf Bundesebene eingesetzt, dem der Finanzminister, der Handelsminister und Vertreter der Kammern — also ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, ein Vertreter der Arbeiterkammer, ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, ein Vertreter des ÖGB und ein Vertreter der Industriellenvereinigung angehören. In diesem Komitee, meine Damen und Herren,

und dies soll auch gesagt werden, sind sich die Vertreter und Interessenvertreter nicht einig über die Auswirkungen und das Ausmaß der Auswirkungen, die die Aufwertung in Österreich verursacht hat und daher auch nicht einig über die Art der flankierenden Maßnahmen. (Abg. Pölzl: „Das betrifft ja die DM-Aufwertung!") Herr Kollege, dieses Komitee ist vom Herrn Finanzminister Koren eingesetzt worden anläßlich der Frage, ob bei der ersten DM-Aufwertung in Österreich flankierende Maßnahmen zu setzen seien, damals anstelle einer parallelgezogenen Schillingaufwertung. Dieses Komitee ist einberufen worden vom jetzigen Finanzminister ganz zum selben Zweck, nämlich Ausmaß und Art der flankierenden Maßnahmen sollen in Österreich beschlossen werden, jetzt auf Grund der durchgeführten Schillingaufwertung darüber zu beraten und der Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Selbst die Zeitung der Industriellenvereinigung gibt ohne weiteres zu, daß zu diesen Beratungen und vor allem zu den Berechnungen naturgemäß ein entsprechender Zeitaufwand erforderlich ist; die Ziffern, die dort strittig sind, gehen so weit auseinander, meine Damen und Herren, daß es naturgemäß nur auf Grund von einigermaßen handfesten Berechnungen möglich sein wird, zu einer gemeinsamen Basis zu kommen. Ich bin davon überzeugt, daß — wenn dort die Vorschläge erarbeitet sind — auf Grund dieser Vorschläge auch die entsprechenden Maßnahmen erfolgen werden. Was im einzelnen dabei herauskommt, weiß kein Mensch, es ist auch nicht vorherzusagen; es ist durchaus verständlich, daß hier die Exportwirtschaft auf der einen Seite die Gelegenheit ausnützt, um nicht nur Aufwertungsfolgen abzuwenden, sondern überhaupt die Situation etwas zu verbessern. (Abg. Pölzl: „Sie muß ja, Herr Landesrat! Auch die Inflation im Lande muß doch irgendwie aufgefangen werden!") Die Inflation im Land läuft aber gerade Gefahr, durch flankierende Maßnahmen, die über das Ziel hinausschießen, erst recht angeheizt zu werden und genau darin liegt die Problematik und genau darum wird gestritten, weil ein Teil der Exportindustrievertreter für Maßnahmen eintritt, die unweigerlich eine Auswirkung auf den Inflationsdruck und das Preisgefüge im Inland haben, darum wird gestritten und deswegen ist es noch nicht so weit. Es ist sehr einfach, zu sagen, es sei höchste Zeit, daß etwas geschieht. Es wird höchste Zeit sein, nur — meine Damen und Herren — wir wollen doch hoffentlich alle miteinander nicht, daß flankierende Maßnahmen erreicht werden, die sich in kürzester Zeit als verstärkter Druck auf das inländische Preisniveau auswirken und das dürfen Sie nicht außer acht lassen, Sie haben sehr schön davon gesprochen — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dorfer — daß praktisch die Auswirkungen beim Import gleich Null sind. Nun, das stimmt gar nicht, weil er nicht berücksichtigt hat, daß wir gegen die ausländischen Aufwertungen in Deutschland, in Holland und in der Schweiz kaum etwas unternehmen hätten können. Hätten wir nicht aufgewertet, so wären die Importe von dort her jedenfalls um einen erheblichen Teil teurer geworden und zumindest diese Teuerung ist bei uns vermieden worden. So einseitig kann man diese sehr komplizierten Dinge nicht sehen! (Abg. Pölzl: „Es geht ja nicht um die Tatsache der Aufwertung!") Das ist der einzige Vorwurf, den man Ihnen machen muß, daß Sie glauben, es geht von heute auf morgen, diese schwierigen Dinge zu lösen und zu beantworten und daß Sie etwas einseitig diese Dinge hervorgehoben haben, die spezifisch den Export betreffen, die Auswirkungen auf das inländische Preisgefüge aber vorsichtshalber nicht erwähnten. Dort liegt die Bremse, und den Ausgleich zu finden, das braucht eben ein bißchen Zeit und daher wird es auch nicht von heute auf morgen gehen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß sich in der Zwischenzeit die Diskussion auf der Basis eingependelt hat, daß die Aufwertung selbst nun nicht mehr zur Diskussion steht (Zwischenrufe.) dann bitte ich, in den Stenographischen Protokollen dieser Sitzung nachzulesen, dort schaut es etwas anders aus. Daß die Beurteilung durch Fachleute — ich maße mir keineswegs diese Position zu — sehr unterschiedlich ist, kann man den verschiedenen Fachartikeln in den verschiedensten Zeitungen zum Thema „Aufwertung" entnehmen. Ich glaube aber, eines muß oder müßte — objektiv betrachtet — unbestritten sein: daß die Vorgänge, die sich, zumindest wenn man das Jahr 1961 ausklammern will, seit der DM-Erhöhung im Jahre 1969 bis zur Schillingaufwertung im Mai 1971 ereignet haben, zusammen betrachten werden müßten. Ich bitte, nicht zu vergessen, daß mit der DM-Aufwertung des Jahres 1969 — wo sich sehr viele Finanz- und Wirtschaftsfachleute für ein Gleichziehen Österreichs ausgesprochen haben und ich noch heute der Überzeugung bin, daß mehr politische als wirtschaftliche Gründe dagegen sprachen — daß diese damalige Aufwertung bei dem bekannten Import-Export-Verhältnis Bundesrepublik : Österreich zumindest der Bundesrepublik gegenüber einer Abwertung von 6 % und im allgemeinen einer Abwertung von 4 % des Schillings gleichkam. Sieht man nun die beiden Maßnahmen Schillingaufwertung 1971 : DM-Aufwertung 1969 dann stehen wir heute praktisch vor der gleichen Grundbasis wie im Jahre 1969 und traut man nun den verschiedenen Ökonomen, dann ist diese Basis mehr oder minder seit dem Jahre 1953, also fast 20 Jahre lang, unverändert geblieben. Seit der damals 18 %igen Schillingabwertung hat sich die Relation in der Exportwirtschaft Österreichs nicht verändert — im Gegenteil, die Exportpreise der OECD-Staaten haben sich im Durchschnitt seit dem Jahre 1963 um 15 % erhöht, Österreichs Exportpreise erhöhten sich im gleichen Zeitraum per Saldo nur um 8 %. Ich zitiere hier Dr. Klauser, der in einem enthusiastischen Artikel die Vorteile des Aufwertungsbeschlusses verteidigt. „Abwehr einer monitären Inflation", „Europalohn in Greifweite", „Aufwertung erschwert Ausverkauf der nationalen Substanz", „Verbesserung der terms of trate",

„Aufwertung fördert eine moderne Wirtschaftsstruktur" usw. oder wenn man kritischere Stimmen wie z. B. Hammer liest, dann kommt man eben zu dem einen Ergebnis und das soll, glaube ich, ausgesprochen werden: Die Aufwertung war eine wirtschaftliche Notwendigkeit, egal, ob sie im Mai 1971 vollzogen wurde oder etwas später hätte vollzogen werden müssen; die Frage der flankierenden Maßnahmen ist zugegebenermaßen nicht einfach, aber auch hier muß ich sagen, es hat zwar die Nationalbank ihre Buchverluste durch die Aufwertung mit 1,5 Milliarden S beziffert, sie hat aber tunlichst verschwiegen, daß sie gleichzeitig Aufwertungsgewinne aus den Dollar-Anleihen von 13,5 Milliarden zu verbuchen gehabt hat und es ist daher nur recht und billig, flankierende Maßnahmen, ich muß hier sagen, mit Maß und Ziel zu setzen, denn das, was Landesrat Dr. Klauser ausgeführt hat, die Gefahr, durch Exportförderung in diesem Zusammenhang die Inflation innerösterreichisch anzuheizen, ist zweifellos gegeben. Allerdings muß ich sagen, daß die aufgezählten Punkte des ÖVP-Antrages nur demonstrative Hinweise sein können, weil etliche Punkte, die seit langem im gesamten Währungssystem virulent sind, nicht abgeschnitten wurden. Etwa die Tatsache der durch nichts zu rechtfertigenden hohen Währungsreserven. Ich bitte zu bedenken, daß diese hohen Währungsreserven etwa mit 3 % als Aufwertungsverlust nunmehr gebucht werden mußten. Währungsreserven, die mehr als das Doppelte als in den vergleichbaren europäischen Industriestaaten ausmachen. Notwendig wäre eine Änderung des Währungssystems, die auch weit hineingeht in die Frage der Mindestrücklagen der Banken und Kreditinstitute, deren Problematik in weiten Kreisen der Wirtschaft mindestens ebenso bekannt ist und wo wir dann zuletzt zu jenen Dingen kommen, die leider weit über Österreich hinausreichen, nämlich zur Frage, wann denn ein europäisches Währungssystem an die Stelle des bestehenden Zwangssystems, an die Stelle von Bretton Wood mit all seinen Folgen gesetzt werden kann. Lösungen, die also sicher über die Möglichkeiten des steirischen Landtages ebenso wie über die Möglichkeiten Österreichs allein hinausgehen, die aber eine Notwendigkeit werden, wollen wir nicht in Kauf nehmen, oder wollen die europäischen Staaten nicht in Kauf nehmen, daß es zwangsläufig zu einer Entliberalisierung im gesamten Währungssystem kommen muß und wieder Devisenbeschränkungen und Zwangskurse als Regulatoren in eine Entwicklung gesetzt werden, wie wir sie jetzt wieder an einem markanten Punkt miterlebt haben.

Die freiheitlichen Abgeordneten werden in diesem Sinne dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung geben. Ich möchte betonen, unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß wir meinen, daß die angeführten Punkte demonstrativ Möglichkeiten aufzeigen sollen, ohne erschöpfend in ihrem Umfang und auch ihrer Bedeutung nach, dieser sehr entscheidenden Materie gerecht geworden zu sein, nämlich gerecht mit einer kompletten Aufzählung der gegebenen Möglichkeiten. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war nicht unsere Absicht, hier zu fordern, daß von heute auf morgen — wie Landesrat Dr. Klauser das ausgedrückt hat — flankierende Maßnahmen durchgeführt werden. Das wäre sicherlich ein Ansinnen, das man von niemand verlangen kann, weil ja doch die Zeitspanne zu kurz zu einer Entscheidung ist. Worum es uns geht, ist, daß zumindest in den Bereichen, die dann klar zu erkennen sind auch in den Auswirkungen, diese flankierenden Maßnahmen nicht länger auf sich warten lassen. Von heute auf morgen kann wirklich nicht die Rede sein, denn es ist nun über ein Monat darüber vergangen. Wenn die Auswirkungen solcher flankierenden Maßnahmen teilweise als umstritten hingestellt werden, dann gibt es sicherlich einen Bereich, für den das weniger zutrifft, das ist für die Auswirkungen in der Land- und Forstwirtschaft. Und wenn der Herr Kollege Loidl gemeint hat, daß es nur ein Lüfterl wäre, das jetzt durch die Schillingaufwertung auf die Wirtschaft hingeht, so glaube ich, ist das auch so untertrieben, wie er uns vorwirft, daß wir etwa dramatisieren und übertreiben. Wenn sowohl der Bundeskanzler, als auch der Finanzminister von der Notwendigkeit der flankierenden Maßnahmen gesprochen haben, so haben sie das sicherlich auch bedacht, was sie gesprochen haben. Und dann soll man auch nicht, Kollege Loidl, von einem Lüfterl reden, auf das sich die Wirtschaft hätte vorbereiten können, in Zeiten, wo sie unter einem gewissen Windschutz gestanden wäre. Ja, ich glaube, das ist auch ein bisserl übertrieben, untertrieben, es ist genau so untertrieben wie halt überhaupt die Tendenz zu bemerken ist, daß sich auch der Gewerkschaftsbund natürlich in verschiedenen Preisfragen etwas anders verhält als in einer Zeit, wo eine andere Regierung am Ruder war. (Abg. Gross: „Das ist nicht wahr!" — Abg. Brandl: „Unabhängig von der Regierung!") Leider Gottes! Aber bisserl untertrieben, aber ein bisserl weniger aggressiv usw. Ich glaube, das dürfte ernstlich nicht bestritten werden.

Nun, zu den Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft, weil sie hier doch ziemlich eindeutig zu erkennen sind, die durch die Schillingaufwertung zu erwarten sind. Die Exporte der Land- und Forstwirtschaft sind nämlich an und für sich höher als man das im landläufigen Sinne annimmt. Wir haben bestimmte Sparten, in denen wir ziemlich klar voraussehen können, wie sich das auswirkt. Etwa auf dem Zuchtrindersektor, der immerhin eine Größenordnung im Jahre 1970 gehabt hat von 591, also beinahe 600 Millionen S. Die Schätzungen, die etwa sofort nach der Schillingaufwertung hier gemacht worden sind, sprechen von Verlusten etwa in der Höhe von 20 Millionen S. Wobei die Indikatoren, die inzwischen zu erkennen waren, etwa die Zuchtviehversteigerungen uns beweisen, daß die Rassen, die verhältnismäßig sehr stark exportorientiert sind, wie z. B. das Braunvieh, stärker im Preis nachgeben als etwa das Fleckvieh, das auf einen größeren Inlandsabsatz rechnet, und in Prozenten nicht so sehr exportorientiert sind. Es sind also hier 20 Millionen S zu erwarten. Ich darf dazu

sagen, daß es deswegen etwa auch auf der Sparte bedenklich stimmt, weil wir zum großen Teil in Länder zu exportieren haben, die nicht aufgewertet haben, was ja sicher mit entscheidend ist. Auf dem Schlachtrindersektor rechnet man also durchschnittlich mit Verlusten von 30 bis 85 Groschen je nach der Kategorie, in welcher exportiert wird. Und hier kommt das Landwirtschaftsministerium, ich möchte auch das sagen, das verhältnismäßig doch schneller reagiert als bei den übrigen flankierenden Maßnahmen, es wird sehr bald darauf die Exportstützung um 30 Groschen angehoben und es ist auf der anderen Seite auch zu berücksichtigen, daß die Abschöpfung um 20 Groschen heruntergegangen ist. Da ist ein echtes Plus von 50 Groschen im Schlachtrindersektor drinnen. Kritisch ist die Situation auf dem Schlachtrindersektor nur hauptsächlich deshalb, weil für die Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland ein Ausgleichsbetrag in der Höhe von 50 Pfennig vergütet wird und das ist die Differenz zwischen dem unveränderten Wert für die Rechnungseinheit und der tatsächlichen Parität von US-Dollar zu DM. Das verschlechtert im wesentlichen unsere Situation auf dem Schlachtexportsektor und bedingt, daß damit Importe aus Deutschland z. B. in Italien auf dem Schlachtrindermarkt um etwa 50 bis 70 Groschen billiger sind als österreichische Importe. Obwohl das Preisniveau für Deutschland wesentlich höher ist als etwa in Österreich. Das ist eine sehr negative Auswirkung und leider Gottes scheinbar nicht zu überbrücken, außer mit noch höheren Stützungsbeiträgen.

Wir haben noch einen weiteren Sektor — und zwar Milch- und Molkereiprodukte. Hier liegen einstweilen ebenfalls nur Schätzungen über die Auswirkung vor. Leider muß auf dem Hartkäse-Exportsektor, der in die USA und nach Italien geht, und welcher ziemlich stark ins Gewicht fällt, mit etwa 12 Millionen S Verlust aus der Aufwertungssituation gerechnet werden. So muß auf dem Milch- und Molkereisektor mit etwa 37 Millionen S Verlust aus der Aufwertung gerechnet werden.

Kritischer ist die Situation auf dem Holzsektor, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier eindeutig zu erkennen ist, daß die Situation zusammenfällt mit einer momentanen Marktschwäche auf der internationalen Ebene, die nach einer sehr guten Konjunktur eingetreten ist. Ich glaube, man kann dies ohne Übertreibung so ausdrücken. Nachdem Österreich ungefähr in der Höhe von 10 Milliarden S auf dem gesamten Holzsektor exportiert und man etwa mit 5 % Aufwertungsverlust rechnet, erwartet man für den ganzen Holzbereich Verluste von 500 Millionen S; das ist in einer Zeit der internationalen Marktschwäche nicht ohne weiteres zu verkraften. Ich darf des weiteren dazusagen, daß dies für Steiermark eine besonders starke Auswirkung hat, und zwar deshalb, weil wir etwa mit fast ein Drittel an diesem gesamten österreichischen Export beteiligt sind. Aus der Steiermark wird das Holz in Form von Halbfertigwaren, wie Schnittholz und Zellulose, und auch von Fertigwaren wie Papier, Spanplatten usw. exportiert. Der Wert dieser Exportprodukte beträgt fast 3 Milliarden S, das ist etwas weniger als ein Drittel des gesamten österreichischen Holzexportes.

Nun noch kurz zur Auswirkung: Österreich ist das einzige Holzexportland, das aufgewertet hat, das dürfen wir nicht vergessen. Die Exportländer, nach denen wir hinexportieren, sind derzeit absolut nicht bereit, einen höheren Preis zur Kenntnis zu nehmen, da Konkurrenzangebote aus den übrigen Staaten, die nicht aufgewertet haben, wie z. B. Rußland usw., vorliegen. Auch hier besteht die Forderung nach flankierenden Maßnahmen, die nicht allzu lang auf sich warten lassen sollen. Das muß man doch auch fordern. Es ist sicher eine Zeit des Überlegens und des Konfrontierens, des Diskutierens notwendig, aber dann muß natürlich auch die Entscheidung fallen und sie muß ja fallen, weil sowohl Bundeskanzler wie Finanzminister erklärt haben, daß dies in der Situation notwendig ist. Ich glaube, die Ausführungen der sozialistischen Fraktion dürfen so verstanden werden, daß man nicht die flankierenden Maßnahmen als solche in Frage stellt, sondern daß man eher zu begründen versucht, warum sie nicht schnell genug eingesetzt haben. Wenn wir beim Holzsektor nochmals auf die Forderung kommen, könnten wir es uns vorstellen, daß die Anhebung der Ausfuhrvergütung auf dem Holzsektor tatsächlich ein Ausweg wäre, der natürlich auf der anderen Seite das Budget belastet, das ist vollständig klar, auch andere flankierende Maßnahmen werden das tun, aber wir dürfen doch darauf hinweisen, daß z. B. beim Schnittholz derzeit ohnehin nur 2,55 % an Rückvergütung vorgesehen sind und daß hier ein kleines Anheben eine Verbesserung der Situation nach sich ziehen würde. Des weiteren könnten wir uns noch Maßnahmen vorstellen, die die Begünstigung auf der Investitonsförderungsseite beinhalten und dann hat der Bund im Bund für die forstlichen Förderungsmittel eine vorläufige Bindung von 15 % ausgesprochen. 15 % der vorgesehenen Förderungsmittel werden also nicht ausgegeben, auch hier wäre ein Spielraum drinnen, um der verhältnismäßig sehr stark betroffenen Forstwirtschaft ehestbaldig helfen zu können. Abschließend möchte ich nochmals sagen, wir wollen mit dieser Urgenz lediglich bezwecken, daß die flankierenden Maßnahmen möglichst zeitgerecht und wirkungsvoll von der Bundesregierung in die Wege geleitet werden.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Es ist jetzt sehr viel dafür und dagegen geredet worden. Für mich als Bauer ist die Tatsache interessant, wie es wirklich ausschaut. Der schwächste Teil der Bevölkerung ist am meisten betroffen, und das sind die Bergbauern. Weiters kommt noch etwas Besonderes dazu: Die Bauern des Bezirkes Liezen waren seit Jahrzehnten wertvolle Devisenbringer. Durch die Schillingaufwertung müssen wir nun eine besondere Bürde tragen. Die Angelegenheit kostet die Bauern des Bezirkes Liezen rund 3 Millionen S, und das gerade zu einer Zeit, wo der ohnehin unzulängliche Milchpreis in Kraft getreten ist. Nun ist die Molkerei Stainach gezwungen, ihren Mitgliedern um 5 % weniger Milchgeld auszuzahlen. (Abg. Prems-

berger: „Da werdet ihr es aber kriegen von den Bauern!") Es ist unbedingt notwendig, daß etwas unternommen wird, um den Ausgleich zu finden und daß der Herr Landeshauptmann nach Wien fährt und uns dort mit besten Kräften unterstützt. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fuchs: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel gesprochen worden über die Problematik, die heute im Zusammenhang mit unserer dringenden Anfrage angeschnitten wurde und ich kann mich daher kurz fassen. Es zeigt mir die Debatte bisher, daß im wesentlichen eine Unsicherheit darüber besteht, und niemand eigentlich so recht zu wissen scheint, was an Auswirkungen bei einer Schillingaufwertung zu erwarten sein wird. Es ist betrüblich, daß gerade die Vertreter, Funktionäre und Exponenten des Gewerkschaftsbundes hier heute so getan haben, als ob das eine ganz gemütliche kleine Sache wäre und es ist von einigen Rednern auch in Zwischenrufen so herausgekommen, als ob das so wäre, na ja, wenn sich die Wirtschaft zeitgerecht gekümmert hätte oder wenn das Management besser wäre, hätten wir das schon abwenden können und so schlimm wird es nicht sein. (Landesrat Gruber: „Darf ich einen Zwischenruf machen?") Ich bitte Herr Landesrat Gruber — nein, jetzt dürfen Sie sich nicht zu Worte melden, nachher erst! Der Herr Landesrat Klauser hat versucht — und dagegen möchte ich mich am schärfsten wenden — eingangs seiner meiner Meinung nach durchaus richtigen Stellungnahme mit einer Wortspielerei der ganzen Angelegenheit sozusagen „den Wind aus den Segeln zu nehmen", und Herr Landesrat Dr. Klauser, ich glaube, daß gerade solche Wortspielereien, wie sie von ihnen gebracht wurden, wie z. B. Verlust durch Sozialisieren und Gewinn mit Individualisieren, ich glaube, so sagten Sie, auch wenn sie etwas leichthin gesagt wurden, doch eine sehr gefährliche Art darstellen, Dinge zu verniedlichen, die ja zweifelsohne doch von einem gewissen Ernst sind. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er hat gesagt, wenn er polemisch wäre, würde er das sagen!")

Meine Damen und Herren! Und jetzt wende ich mich also vor allem an den Herrn Landesrat Dr. Klauser, was heißt denn Verluste sozialisieren und Gewinne individualisieren. Ja, ich bitte vielmals, Sie tun ja so, als ob die Wirtschaft gleich mit den Unternehmern und mit den Besitzern gleichzusetzen wäre und als ob das die einzigen Nutznießer der Gewinne wären oder die Leidtragenden der Verluste. Ja, meine Damen und Herren, wo werden dann die Investitionen herkommen, wenn die Gewinne nicht da wären. Es wird im wahrsten Sinne sozialisiert ein Verlust, den ein Betrieb erleidet, und es sind die Arbeitnehmer in dem Betrieb, und wenn dieser Betrieb auch zufällig in Deutschlandsberg ist, die natürlich diesen Verlust in irgendeiner Form zu spüren bekommen. Ich meine, das ist meiner Meinung nach nicht mit so einer eleganten Bemerkung abzutun. Und wenn hier gesprochen wurde von dem bisserl Lüfterl, das da weht und seit der DM-Aufwertung hätten wir ohnedies so einen Vorteil gehabt und wenn wir das genützt hätten ... Ja, bitte schön, die DM hat aufgewertet, aber das hat noch nicht den Rest der Welt betroffen. Das hat uns dort einen Vorteil verschafft, wo wir in Konkurrenz mit deutschen Betrieben gestanden sind. Wir haben jetzt aber eine Aufwertung nur in Österreich und in der Schweiz und es nützt uns daher überhaupt nichts, zu sagen, wie der Herr Kollege Götz es tut, na ja, es hat sich ohnedies nichts geändert, DM, S, 4 %, 8 %, 5 %, im wesentlichen gleich wie im Jahre 1968. Das stimmt, so weit es die D-Mark und den Schilling anlangt, es stimmt aber nicht, soweit es den österreichischen Schilling und die Schwedenkrone anlangt, es stimmt nicht soweit es den österreichischen Schilling und das Pfund Sterling anlangt, nicht für die Norwegenkrone, nicht für die Dänenkrone, nicht für die Lira und nicht für den französischen Franc. Und es stimmt vor allem nicht dann, wenn man berücksichtigt, daß die österreichische Ausgangssituation zu Beginn der Aufwertung — und das ist halt auch den Herren leider entgangen — eine andere war, wie die Ausgangssituation Deutschlands. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die D-Mark ist eine wesentlich größere Währung und auch eine wesentlich stärkere Währung als der österreichische Schilling. Und es ist üblich im internationalen Geschäft, daß deutsche Firmen weitgehend in der Lage sind, in D-Mark anzubieten, in D-Mark abzuschließen und in D-Mark zu verkaufen. Das ist im Außenhandel von Österreich aus gesehen, im österreichischen Export nicht üblich. Es ist so, daß die meisten Geschäfte, die mit Ländern gemacht werden, die also nicht eben Deutschland sind, daß die meisten anderen Länder eben in Verrechnungsdollar, manchmal in Schweizer Franken, sehr selten in D-Mark, aber in den meisten Fällen in Pfund Sterling und in Dollar abgeschlossen werden. Und in diesem Fall sind wir also als Wirtschaft — und jetzt meine ich als Wirtschaft die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber und die Manager und die Gewerkschaften alle miteinander — als Wirtschaft sind wir durch diese D-Mark-Aufwertung entschieden in einen Nachteil gekommen. Wir sind in einen Nachteil deshalb gekommen, weil Österreich — und das ist auch wieder eine besondere Situation, die die anderen Länder eben nicht haben — einen sehr hohen Anteil an Ostexporten hat, und Ostexporte laut Handelsvertrag nur in Verrechnungsdollar abgeschlossen werden können, dort wo es sich um zweiseitige Verträge handelt und im Fall von Rußland, das ist, glaube ich, das einzige in Jugoslawien, wo multilaterale Handelsbeziehungen sind, werden sie in Dollar abgeschlossen. Das steht im Handelsvertrag und da kann das beste Management, Herr Kollege Premsberger und Herr Kollege Ileschitz, nichts daran ändern. Und wenn der Herr Kollege Loidl gesagt hat, na ja, hättet ihr euch seit der DM-Aufwertung darauf vorbereitet, wir konnten uns nicht darauf vorbereiten und Ihre guten Ratschläge sind also in diesem Zusammenhang leider nicht ganz angebracht.

Es ist aber nicht nur so, daß hier in diesem Hause Unsicherheit darüber herrscht, wieweit eine Exportwirtschaft, oder die Wirtschaft allgemein be-

troffen ist von Aufwertung oder nicht, es gibt hier doch sehr namhafte Leute, die ich Ihnen jetzt leider zitieren möchte oder muß, aus denen zu erkennen ist, daß diese Unsicherheit in weiteste Kreise auch sozialistischer Experten hineinreicht. Ich darf Ihnen vorlesen, hier einen Ausschnitt aus der Arbeiter-Zeitung. Eine Mitteilung des Vizepräsidenten Korp, Sie wissen, wer der Herr Vizepräsident Korp ist, das ist der Vizepräsident der Nationalbank, und jetzt sage ich also das, was heute der Herr Kollege Pichler bei den Thyristorlokomotiven gesagt hat, er ist ein Sozialist, damit Sie es also auch wissen. Der Herr Vizepräsident Korp meinte zur Frage der Preissteigerungen durch die DM-Aufwertung, daß eine Dramatisierung der Situation fehl am Platze sei. Er bezieht sich hier auf die Preissteigerungen in Österreich, die durch eine DM-Aufwertung hervorgerufen werden könnten. Die Anpassungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft dürfte man nicht unterschätzen. Bei voller Überwälzung der DM-Aufwertung für die Preise eingeführter deutscher Waren, könnte auch auf andere ausländische Lieferanten umgestiegen werden. Jedenfalls könne man nicht die zu erwartenden Preisauftriebstendenzen nur auf die Verteuerung der deutschen Waren zurückführen, sondern es gäbe auch binnenwirtschaftliche Faktoren wie die zunehmende Ausschöpfung der Arbeitskraftreserven und die weitgehende Kapazitätsauslastung in der Industrie, die preisstimulierend wirken. Der Vorwurf, der später einmal erhoben werden könnte, daß Preissteigerungen nur der Nichtaufwertung des Schillings zuzuschreiben wären, sei dann ein nichtgerechtfertigtes Alibi. Ich bitte schön, Sie können die Echtheit dieser Aussage überprüfen.

Es gibt hier für mich eine genauso wesentliche Stellungnahme eines bedeutenden steirischen Wirtschaftspublizisten, des Herrn Sepp Ranninger in der „Neuen Zeit", der folgendes sagt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wann hat er denn das geschrieben?") Eine Schillingaufwertung würde in der ganzen Welt als das angesehen werden, was sie in Wirklichkeit wäre: Eine Narrenposse eines kleinen Gernegroß. Die Herren Importeure würden sehr bald merken, daß mit einem versiegenden Export auch der Import sterben müßte. Und mögen die Verlockungen für einen Gastwirt in Tirol noch so groß sein, auf seine Speisekarte wieder die alten DM-Preise hinzusetzen, er würde sehr bald entdecken, wie schnell ein großer Teil der deutschen Touristen das Land ohne Aufenthalt durchqueren könnte.

Das nur zur Richtigstellung, weil also hier gesprochen wurde, aber bitte Herr Kollege Heidinger, ich sage es Ihnen sofort, jetzt kommt es noch schöner, Herr Kollege Heidinger. Und zwar kann ich Ihnen hier ein Interview bringen mit dem bekannten, ich zitiere bekannten Währungsexperten Generalrat Dr. Ernst Eugen Veselsky. Die Arbeiter-Zeitung konnte den sozialistischen Wirtschaftsfachmann zu einem Gespräch über die Folgen der DM-Aufwertung erreichen. Bitte, damit Sie es wissen, vom 26. Oktober 1969. Und der bekannte österreichische Wirtschafts- und Währungsexperte Generalrat Dr. Ernst Eugen Veselsky wurde also folgendes gefragt. Die österreichischen Aufwertungsbefürworter argumentieren, daß eine Mitaufwertung des Schillings auf das Inlandspreisniveau dämpfend gewirkt hätte. Bitte, die Argumentation, auch der Herr Landesrat Dr. Klauser hat es etwa heute so gebracht, hat sehr gut geklungen. Dr. Veselsky: Grundsätzlich ist zunächst zu sagen, daß nach den Satzungen des internationalen Währungsfonds ein Mitgliedsland nur dann die Wechselkursänderung seiner Währung vornehmen kann, wenn ein fundamentales Zahlungsbilanzungleichgewicht vorliegt, das heißt, wenn die Zahlungsbilanz kronisch aktiv oder passiv wird. Dies trifft auf Österreich bekanntlich nicht zu. Eine Wechselkursänderung ist somit kein Instrument der Preispolitik. Bitte, der Herr Wirtschaftsfachmann Dr. Ernst Eugen Veselsky . . . (Abg. Premsberger: „Das hat er 1969 geschrieben!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) ja, im Oktober 1969 und die Zahlungsbilanz hat sich seither in ihrer Struktur . . . (zahlreiche unverständliche Zwischenrufe, Glockenzeichen des Präsidenten.) nicht einschneidend geändert und ich darf Ihnen noch sagen, was ein anderer Währungsexperte, der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch, dem Herrn Dr. Ernst Eugen Veselsky geantwortet hat. Der Herr Bundesminister Dr. Androsch sagte: „. . . auch darum mit Hilfe der Schillingaufwertung einen weiteren Teuerungsstoß aus dem Ausland abzuwehren." Die Herren werden sich einigen müssen, was richtig ist, ich bin kein Währungsexperte, genauso wenig wie der Herr Kollege Loidl oder der Herr Kollege Ileschitz oder der Herr Kollege Premsberger . . . (Abg. Loidl: „Aber einen gesunden Hausverstand haben Sie auch! Damals haben wir der Exportindustrie dadurch geholfen, daß wir nicht aufgewertet haben!"), . . . aber es kommt auch vor, daß sich die Währungsexperten untereinander auch nicht ganz einig sind; worüber wir uns aber doch einig sein könnten, ist, daß bei aller Bedeutung des Importes für die österreichische Wirtschaft der Export doch auch eine gewisse Bedeutung hat. Wenn ich Ihnen sage, daß es heute Firmen gibt, die umgerechnet pro Kopf der Beschäftigten bis zu S 10.000.— verloren haben allein dadurch, daß sie langfristige Verträge in Verrechnungsdollars abgeschlossen hatten und jetzt noch auf ein oder zwei Jahre Zinsenverpflichtungen haben und fünf bis sechs Jahre die eingehenden Zahlungen in Dollar zu einem anderen Kurs entgegennehmen müssen, kann ich nur sagen, angesichts dieser Tatsache sind die ganzen Verniedlichungsversuche von offensichtlicher Langeweile bis „Na ja, es wird schon nicht so schlimm sein" und „Ihr hättet euch halt darum kümmern müssen" zu wenig und kann ich sie nicht als entsprechend annehmen. (2. Präsident Ileschitz: „Man braucht sich nur mit den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer zu einigen!") . . . Die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer haben der Aufwertung zugestimmt, sie haben gesagt, 3 % wäre das Maximum, das sie als berechtigt empfinden — was übrigens genau stimmt, denn die De-facto-Aufwertung beträgt nur 3 %, ich glaube, man hat sich leicht verschätzt und die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer haben gesagt: „Unter der Voraussetzung flankierender Maßnahmen" und diese sind ihnen zugesagt worden (2. Präsident Ileschitz: „Die müssen kommen!"), aber jetzt, bitte, meine Herren, jetzt stellen Sie sich vor, und ich muß dabei wieder

den Herrn Kollegen Premsberger anreden, weil seine Firma sehr im Export ist, was glauben Sie, daß eine Firma einen Monat lang machen kann und sagt, ich gebe jetzt kein Angebot in den Export und ich nehme keinen Auftrag herein, ich kann über keinen Preis verhandeln, weil man nicht weiß, was die Bundesregierung beschließen wird und bis wann sie flankierende Maßnahmen beschließen wird, es ist einfach Eile geboten und es gibt ein Sprichwort, das etwa so heißt: „Wer schnell tut, tut doppelt" und ich sage Ihnen, die kleinste Maßnahme ist besser heute . . . (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich wurde aber darüber informiert, daß es bei den Verhandlungen gerade die Industriellenvereinigung ist, die die Unterlagen noch nicht vorlegen konnte!") Herr Landeshauptmannstellvertreter, es tut mir leid, die Information, die Sie bekommen haben, ist leider falsch, denn gerade die Industrie hat schon längst errechnet . . . (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber zu hohe Ziffern!") Es wird der gesamte Verlust in der Industrie mit 2,5 bis 3 Milliarden S berechnet, der Osthandel allein macht 250 Millionen S aus, natürlich, wenn ich nicht zahlen will, kann ich leicht sagen, ich bestreite das . . . (2. Präsident Ileschitz: „Man braucht halt echte und korrekte Unterlagen!" — Abg. Pölzl: „3 Milliarden S Verluste!" — Präsident: „Wenn längere Zwischenrufe geplant sind, bitte ich die Herrschaften, sich zu Worte zu melden.") . . . ich meine, es ist doch einfach lächerlich, zu sagen, die Ziffern werden angezweifelt, sie lassen sich in den Büchern jederzeit nachprüfen, und daß eine Ziffer nur echt ist, wenn sie Ihnen richtig vorkommt, entschuldigen Sie, Herr Kollege Ileschitz . . . (Abg. Loidl: „Wird es geprüft!"), ja von wem, von Ihnen vielleicht, das ist doch lächerlich. Aber entschuldigen Sie, die Finanz veranlagt doch laufend Firmen nach dem, was die Firmen melden, das läßt sich doch im nachhinein überprüfen und es hat doch niemand verlangt, daß der Finanzminister eine Überweisung macht, er braucht ja nur sagen, von dem Anteil des Verlustes, der nachweislich entsteht, werden wir soundso viel, einen gewissen Prozentsatz, übernehmen, dann ist eine Klarheit vorhanden und man weiß, was man in Zukunft anbieten soll, denn wie es heute ist, wissen wir ja nicht mehr, womit wir kalkulieren können und das ist das schwierigste an der Situation. Die Eile ist das notwendigste, das Was und Wie ist sekundär; es ist traurig, daß gerade diese Eile Ihnen überhaupt nicht wichtig zu sein scheint. (2. Präsident Ileschitz: „Doch, doch!") Na, entschuldigen Sie, der Herr Landesrat Dr. Klauser hat gesagt, nur nicht hudeln, das braucht Zeit! (Abg. Pichler: „Das ist eine Untenstellung!") Na, entschuldigen Sie, das ist doch keine Unterstellung! So, meine Damen und Herren, im übrigen darf ich zitieren, auch der Herr Präsident Benja hat gesagt, daß es kein Geheimnis ist, daß eine Aufwertung nicht nur Annehmlichkeiten mit sich bringt. (Abg. Pichler: „Natürlich!") Wenn ich heute hier zugehört habe, hatte ich das Gefühl, es ist der reinste Osterspaziergang . . . (Abg. Pichler: „Ja, weil Sie immer nur halb zugehört haben!") Nein, mein Gefühl trügt mich überhaupt nicht, im Gegenteil, ich fühle viel mehr, als ich hier sagen kann.

Meine Damen und Herren, ich komme somit zum Ende und möchte Ihnen einen Beschlußantrag vorlegen, in der Hoffnung, daß er allen Fraktionen des Hohen Hauses akzeptabel erscheint, ich appelliere besonders an die Arbeitnehmervertreter, Betriebsräte etc., diesen Beschlußantrag anzunehmen.

Beschlußantrag der Abgeordneten Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner, Marczik, Dr. Dorfer, Dr. Helmut Heidinger, Dr. Eichtinger und Karl Lackner, betreffend Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft nach der Schillingaufwertung. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der grundsätzlichen Zusagen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers für eheste Realisierung folgender Maßnahmen einzutreten:

1. Ersatz der Aufwertungsverluste aus Ostgeschäften,
2. Verringerung der Kreditkosten bei Exportkrediten, besonders für langfristige Geschäftsabwicklungen,
3. Erhöhung der Ausfuhrvergütung für Schnittholz und Holzprodukte,
4. Entlastung der Wirtschaft durch steuerliche Maßnahmen, z. B. Abschreibungsmöglichkeiten vom Wiederbeschaffungswert, kürzere Abschreibungszeiten von unbeweglichen Anlagegütern, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Betriebswohnungen und größere Bewertungselastizität für Exportforderungen —

lauter Unternehmergeschenke, es wird Ihnen nicht schwerfallen, dem zuzustimmen. Ich darf dies dem Herrn Präsidenten zur geschäftsordnungsmäßigen Bearbeitung überreichen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian das Wort zur Geschäftsordnung.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ich ersuche um Unterbrechung der Landtagssitzung für 20 Minuten, damit der Beschlußantrag in Ruhe beraten werden kann.

Präsident: Ich entspreche diesem Wunsche und unterbreche die Sitzung bis 13.40 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.20 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 13.50 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Der mir vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs überreichte Beschlußantrag liegt mir nun nach dieser Unterbrechung in modifizierter Form vor. Ich verlese den Beschlußantrag: Beschlußantrag gemäß § 39 bzw. § 58 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koiner, Adolf Marcik, Dr. Dorfer, Dr. Helmut Heidinger, Dr. Eichtinger und Karl Lackner, betreffend Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft nach der Schillingaufwertung. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin-

gehend vorstellig zu werden, daß die Zusagen, die der Bundeskanzler und der Finanzminister anläßlich der Schillingaufwertung namens der Bundesregierung gegeben haben, zugunsten der Exportwirtschaft und damit im Interesse der dort tätigen Menschen dringlich vollzogen werden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Beschlußantrag ist angenommen.

Damit ist diese dringliche Anfrage erledigt.

Am 23. d. M. werden voraussichtlich die Ausschüsse zur Erledigung der offenen Geschäftsstücke zusammentreten.

Als Termin für die nächste Landtagsitzung wurde der 29. d. M. in Aussicht genommen. Da es die letzte Sitzung in der Frühjahrssession sein wird, wird sie mit einer Fragestunde beginnen.

Hiezu ergehen noch schriftliche Einladungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.55 Uhr.

Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2661-71